Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Herzlich Willkommen im Schuljahr 2023/24

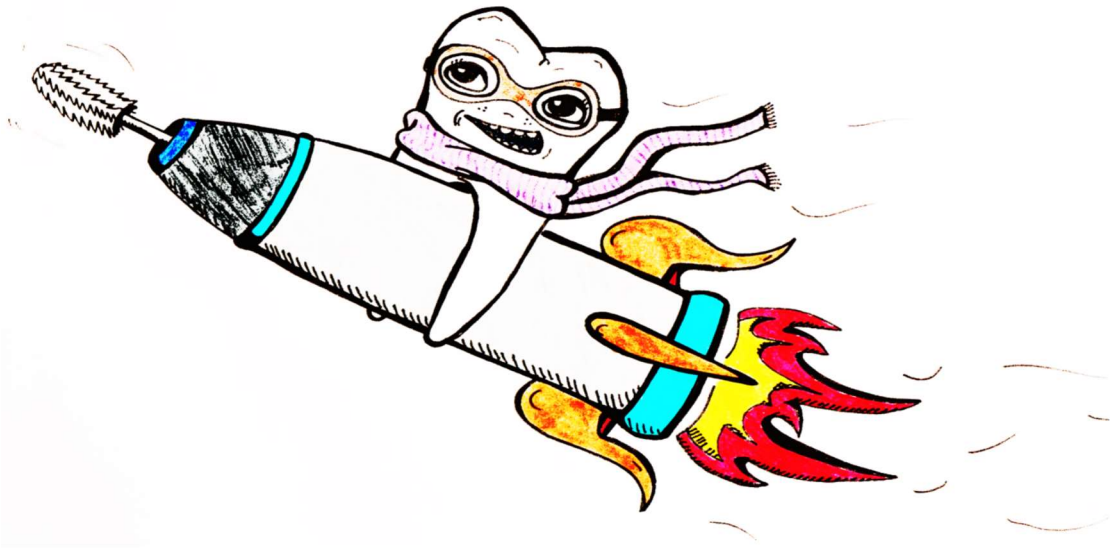

Name: _____

Klasse: _____

Inhalt:

- Ansprechpartner an der Berufsschule
- Stunden- und Blockplan
- **Regeln** (Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, Ferienregelung, Bestimmungen über den Schulbesuch, Nutzungsordnung der EDV Einrichtungen, Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten)
- **Informationen** (Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulweges, Verbrauchsstoff- und Kopiergelder, Lernmittelfreie Bücher, IHK-Notenschlüssel, Befreiung vom Unterricht mit Formularen, Infos zu Beratungsangeboten)
- **Laborordnung für das zahntechnische Labor**

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Liebe Zahntechniker*innen
ein herzliches Willkommen

an der Städtischen Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe.

Für unsere Unterlagen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen, welche Sie bitte zuverlässig am ersten Schultag Ihrer Klassenleitung übergeben:

- Ausbildungsvertrag
- Abschlusszeugnis der letzten Schule bzw. eine Abschlussbestätigung der Zeugnisanerkennungsstelle in Gunzenhausen für ausländische Schulabschlüsse
- Abmeldebestätigung der Mittelschule (bei Schüler*innen ohne mittlere Reife)
- Kopier- und Materialgeld
- Passbild
- Nachweis der vollständigen Masernschutzimpfung mit gültigem Impfausweis
- Vollständig unterschriebenes Formular
  „**Kenntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch“**

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Hier finden Sie folgende Informationen und Formulare, die Sie für Ihr Berufsschulleben kennen sollten und deren Kenntnisnahme Sie per Unterschrift auf dem Formular **„Kenntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch“** bestätigen. Die Blockpläne finden Sie in einer eigenen Rubrik auf der Homepage.

- Infobroschüre „Wissenswertes zur Berufsschule und zum Schulalltag“
- Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulwegs
- Infoblatt zu Verbrauchsstoff und Kopiergeldern
- Ferienregelungen, Blockplanung
- Informationen zur Notenbildung und Regelung zur Nachschreibung
- Formular „Stundenweise Befreiung“
- Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern
- Antrag DAF
- Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule
- Informationen zur Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Infoblatt zur Abrufung des Stundenplans über WebUntis
- Infoblatt zur Lese- und/oder Rechtschreibstörung
- **Formular „Kenntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch“ zur Unterschrift**
- Heimunterbringung und Heime
- Laborordnung

Das Lehrerteam der Abteilung Zahntechnik wünscht Ihnen einen guten Start in eine erfolgreiche Ausbildung!

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Orleansstr. 46
81667 München
Telefon: 089 233-48917
Telefax: 089 233-48914
bs-zahntechnik@muenchen.de
www.bs-zt-chem.musin.de
September 2023

Wissenswertes zur Berufsschule und zum Schulalltag

1. Ansprechpartner

	Frau/Herr	Zimmer	Telefon
Schulleitung:			
Schulleiterin	Waltraud Heimrath	117	089 233 48917
Stellvertretender Schulleiter	Dr. Bernhard Thum	135 a	089 233 48920
Mitarbeiter in der Schulleitung	Anke Bauermeister	119	089 233 48913
Sekretariat:			
Sekretariatsleiterin	Desireè Stadler	131	089 233 48912
Sekretariatsmitarbeiterin	Ceylan Akbalik	118	089 233 48917
Sekretariatsmitarbeiterin	Birgit Neukam	118	089 233 48916
Fachbetreuungen:			
Zahntechnik	N.N	120	089 233 48918
Chemielaborant/in	Dr. Günter Unfried	120	089 233 48918
Biologielaborant/in	Dr. Heike Deichsel	120	089 233 48919
Chemikant/in Pharmakant/in Produktionsfachkraft	Johannes Weigl	120	089 233 48918
Drogist/in	Uwe Troschke	120	089 233 48918
Deutsch/ Politik und Gesellschaft	Anita Reuel	120	089 233 48918
Sport	Uwe Troschke	120	089 233 48918
Lehrkräfte:			
Lehrerzimmer		121 122	089 233 48921 089 233 48919
Beratung:			
Mädchenbeauftragte	Cindy Schollmeyer, Iris Strehlau, Silvia Brandt	122	089 233 48919
Jungenbeauftragter	Nik Schwarz	122	089 233 48919
Sexualbeauftragter	Michael Kettner	122	089 233 48919
Beauftragter für Drogenprävention	Nik Schwarz	122	089 233 48919
Schulpsychologin/ Inklusionsbeauftragte	Dorothea Obeser	122	089 233 48936
Ansprechpartnerin für Schullaufbahnberatung	Iris Strehlau	122	089 233 48919
Schülermitverwaltung:			
Verbindungslehrer	wird jeweils im Schuljahr gewählt		
Anschrift Filiale Drogerie: Balanstr. 208, 81549 München			089 233- 47030

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

2. Leitbild

Wir sind kompetenter Partner in der Berufsausbildung für folgende Ausbildungsberufe:

Biologielaborant*in, Chemielaborant*in, Chemikant*in, Drogist*in, Pharmakant*in, Produktionsfachkraft und Zahntechniker*in.

Wir betrachten unser Schulgebäude als Ort des Lernens, der Begegnung und Kommunikation und gestalten es ansprechend und einladend.

Mit motivierten Lehrer*innen, unterstützt von einem anerkannten Qualitätssicherungssystem, reagieren wir flexibel auf den Wandel in Gesellschaft und Arbeit. Wir stehen dazu in intensivem und konstruktivem Dialog mit unseren Partnern des dualen Ausbildungssystems wie zum Beispiel im Arbeitskreis „Schule-Betrieb“.

Effektiver, abwechslungsreicher und schülerbezogener Unterricht verschafft unseren Schüler*innen die nötige Handlungskompetenz für neue Situationen in Beruf und Gesellschaft.

In einer Zeit des schnellen Wandels wird an unserer Schule die Ausbildung in methodischer, sozialer und interkultureller Kompetenz immer wichtiger. Wir zertifizieren Kompetenzen in Englisch, Datenverarbeitung und Mobilitätsmaßnahmen in europaweiter Anerkennung.

Wir vermitteln wirksame Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Umwelt sowie zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Als verlässlicher Partner im dualen Ausbildungssystem bereiten wir unsere Schüler*innen gezielt auf ihre Berufsabschlussprüfungen vor.

Handlungsorientiertes und selbstorganisiertes Lernen stehen beim Einüben von Strategien zum lebenslangen Lernen im Mittelpunkt. Wir stärken die Eigenverantwortung unserer Schüler*innen.

Unser Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen ist geprägt von Wertschätzung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Sachlichkeit. Dabei sind wir Vorbilder für unsere Schüler*innen.

Als Referenzschule der TU München vermitteln wir diese Kompetenzen auch in der Ausbildung von Lehrer*innen.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

3. Rechtsgrundlagen

Die berufliche Bildung und Ausbildung ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz (BBIG), Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO) sowie durch den Ausbildungsvertrag geregelt.

Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Sie gliedert sich in Vollzeitschulpflicht (9 Schuljahre) und Berufsschulpflicht (i.d.R. 3 Jahre) auf (Art.35BayEUG). Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss der Berufsausbildung berufsschulpflichtig. Die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) befreit nicht von der Berufsschulpflicht.

Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses bleibt die Berufsschulpflicht weiterhin bestehen. Für sie stehen an den wohnortgebunden-zuständigen Berufsschulen Vollzeitangebote zur Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht zur Wahl.
Ausnahmen:
- Vollendetes 21. Lebensjahr
- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur)
- Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife)
- Nachweis von 12 abgeschlossenen Schuljahren

Berufsschulberechtigung

Auszubildende, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sind berufsschulberechtigt. Die Ausbildungsbetriebe haben den Berufsschulbesuch zu gestatten (Art. 40 BayEUG). Auch Auszubildende in Zweitausbildung sind berufsschulberechtigt. Berechtigte, die von ihrem Recht zum Besuch der Berufsschule Gebrauch machen, unterliegen der Berufsschulordnung und müssen damit den gesamten Unterricht besuchen.

Schulversäumnisse / Befreiungen / Beurlaubungen/Erkrankungen

Schüler*innen, die wegen einer Erkrankung am Unterricht nicht teilnehmen können, müssen die Schule **unverzüglich schriftlich (E-Mail) oder telefonisch (Anrufbeantworter)** verständigen.

Benötigte Angaben: Name, Klasse, voraussichtlicher Krankheitsdauer, ggf.Klassenlehrer*in. Dauert die Krankheit länger an als angegeben, muss dies der Berufsschule nachgemeldet werden. Eine Gesundmeldung ist nicht erforderlich.

Bei schriftlichen Krankmeldungen empfiehlt die Berufsschule das Anlegen eines **E-Mail-verteilers** mit Berufsschule (Sekretariat und Klassenlehrer*in) und Ausbilder*in. Es muss sichergestellt sein, dass auch der Betrieb über die Krankmeldung informiert ist, entweder durch den Emailverteiler oder durch eine **E-Mail des dualen Partners an die Berufsschule.**

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Eine **Schul(unfähigkeits)bescheinigung** (bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen) ist spätestens nach einer Woche bzw. zu Beginn des nächsten Blocks vorzulegen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 BaySchO). **Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist eine Schul(unfähigkeits)bescheinigung / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig.**

Hinweis: Der Abteilung **Drogerie** ist in Abstimmung mit den Dualen Partner*innen eine ärztliche Bestätigung ab 1. Krankheitstag vorzulegen.

Beurlaubung

Schüler*innen können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden (§ 11 BSO). Der Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen. In bestimmten Fällen sind Jugendliche vom Besuch der Berufsschule befreit (Art. 39 Abs. 3 BayEUG) oder können auf Antrag befreit werden (Art. 39 Abs. 4 BayEUG). Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist die Schulleitung.

Befreiungen vom Unterricht, auch stundenweise, können auf schriftlichen Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.

Beurlaubungen wegen überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen während des Blockunterrichts sind nach § 11 BSO nicht möglich.

Zuwiderhandlungen können bei Berufsschulpflichtigen mit einem Bußgeld belegt werden, Berufsschulberechtigten droht der Ausschluss vom Besuch der Berufsschule.

Befreiungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§11BSO)!

Rechte und Pflichten / SMV

Jede*r Schüler*in hat das Recht, eine den erkennbaren Fähigkeiten und der inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten und die Meinung frei zu äußern; im Unterricht ist der sachliche Zusammenhang zu wahren. Jede*r hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Er*Sie hat insbesondere die Pflicht die Schule zu besuchen, sich am Unterricht zu beteiligen und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teil zu nehmen. Sie*Er hat alles zu unterlassen, was die Ordnung des Schulbetriebes stören könnte (Art. 56 BayEUG).

Die Lehrer*innen tragen die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schüler*innen. Sie*Er erfüllt ihre*seine Aufgabe in vertrauensvollem Zusammenwirken mit den Schüler*innen, den Erziehungsberechtigten, den Ausbildenden, dem Arbeitgeber sowie den Arbeitnehmervertretern (Art. 59 BayEUG). Im Rahmen der Schülermitverantwortung soll allen Schüler*innen die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht an ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten (Art. 62 Abs. 1 BayEUG).

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung zur Berufsschule unterlässt bzw. als Erziehungsberechtigter, Ausbildender oder Arbeitgeber diese Verpflichtung vorsätzlich nicht erfüllt. Das gleiche gilt für Schulpflichtige, die am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen (Art. 119 Abs. 1 BayEUG). Bei der Ahndung von Schulpflicht-versäumnissen sollen unter Einbeziehung geeigneter Stellen erzieherische Gespräche geführt werden, um eine dem Jugendlichen angemessene Lösung zu finden.

4. Schulorganisation

Homepage

www.bs-zt-chem.musin.de

Stundenplan, Fachgruppeninformationen und Kontakte können Sie auf der Homepage einsehen.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt über Online-Anmeldung, per Post oder am Einschreibetag. Dieser findet jeweils am Montag der ersten Schulwoche eines Schuljahres nach der bayerischen Ferienordnung statt. Für eine rechtlich verbindliche Anmeldung muss ein Ausbildungsvertrag mit Vertragsnummer in Kopie **innerhalb einer Woche** der Berufsschule ausgehändigt werden.
Klasseneinteilung / Blockeinteilung

Innerhalb der ersten Schulwoche nach dem Einschreibtag werden die Klassen gebildet, wobei die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der Klassen bestimmt. Die Einteilung der Schüler*innen in die Klassen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
Genaue Informationen zu Klassen- und Blockeinteilungen erfolgt zum Schuljahresende.

Während der gesamten Ausbildungszeit ist ein Klassenwechsel grundsätzlich nicht möglich! Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Unterrichtstag

Die Schüler*innen müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Zu spät kommen und unentschuldigtes Fehlen werden dem Ausbilder mitgeteilt. **Fehlzeiten erscheinen im Zeugnis!**
Unentschuldigtes vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird mit Verweis geahndet und der Ausbildungsbetrieb darüber informiert (versicherungsrechtliche Gründe!).
Alle Entschuldigungen, auch ärztliche Bestätigungen, sind vom Ausbilder gegenzuzeichnen und möglichst **innerhalb einer Woche** in der Schule abzugeben. Ansonsten gilt das Versäumnis als schuldhaft.
Unentschuldigte Fehltage werden bei Schulpflichtigen mit Bußgeld geahndet; sie können auch für Berufsschulberechtigte zum Ausschluss von der Berufsschule führen.

Bücher, Schreibunterlagen, Taschenrechner und Unterrichtsmaterial sind mitzubringen, auch Sportkleidung und Laborkittel. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Aktuelle Stunden- und Vertretungspläne

Schüler*innen informieren sich **vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht** in Web Untis oder auf dem Digitalen Schwarzen Brett vor dem Sekretariat über aktuelle Stunden- und Vertretungspläne.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Auflösung des Ausbildungsverhältnisses

Wird ein Ausbildungsverhältnis gelöst, ist die Berufsschule vom Auszubildenden, sowie vom Ausbilder **innerhalb einer Woche schriftlich** davon in Kenntnis zu setzen.
Berufsschulpflichtige Schüler*innen mit Wohnsitz außerhalb Münchens melden sich umgehend persönlich in der Schule ab, geben die ausgeliehenen Bücher zurück und melden sich umgehend an der für sie zuständigen Berufsschule an.
Berufsschulpflichtige Münchner Schüler*innen ohne Ausbildungsverhältnis müssen weiterhin unsere Berufsschule besuchen.
Bei Unterlassung erfolgt ein Bußgeld- und Mahnverfahren.

Notenbildung gemäß Berufsschulordnung

Versäumt ein*e Schüler*in ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert sie*er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt (§ 13 Abs. 6 BSO).
Bei entschuldigt versäumten Schulaufgaben gilt der nächste Schultag automatisch als Nachtermin. Die Schüler*innen haben versäumten Unterrichtsstoff (auch bei entschuldigtem Fehlen) bis zum nächsten Schultag nachzulernen, da die Möglichkeit der Nacharbeitung durch Erkundigung bei Mitschülern gegeben ist.

Bei Prüfungen, Schulaufgaben und sonstigen Leistungserhebungen stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Die Lehrkräfte achten auf die Verwendung und können auch bei Verlassen des Raumes Kontrollen durchführen.

Art. 56 Abs. 5 BayEUG

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten

Rauchverbot

Rauchen im gesamten Schulgebäude ist **verboten**. Nichteinhalten dieser Regel wird mit einem Verweis und einer Reinigungsgebühr geahndet. Das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel in der Schule **sind strikt verboten**.

5. Hausordnung der Berufsschule

Präambel

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgebäude Orleansstraße 46/ Orleansplatz 13 und Räumen der BS in der Balanstr. 208 benutzen und für schulfremde Personen, die als Gäste im Schulhaus anwesend sind.

Die städtischen Berufsschulen an der Orleansstraße 46 sind öffentliche Einrichtungen der Landeshauptstadt München. Sie sind mit Steuergeldern eingerichtet und müssen aus Steuergeldern erhalten, gepflegt und gereinigt werden. Das verpflichtet uns, alle Räume, das Inventar und die Außenanlagen schonend zu behandeln.

Die Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen sind in vollem Umfang haftbar für Beschädigungen und Verunreinigungen.

Die Schulordnung gibt den Rahmen für das Zusammenleben und Wirken von Schulleitung, Lehrern und Schülern. Alle Bestimmungen der Schulordnung basieren auf Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme. Sie verpflichtet die Schulleiter, eine Hausordnung zu erlassen und auf deren Einhaltung zu bestehen. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und der eindeutigen Weisung der Schulleitung, des Amtsmeisters oder eines zuständigen Vertreters des Referats für Bildung und Sport, das Schulgrundstück sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des strafrechtlich zu ahndenden Hausfriedensbruches schuldig.

Allgemeiner Schulbereich

Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist spätestens ab 7.30 Uhr geöffnet und nach Beendigung der letzten unterrichtlichen Veranstaltung, im Allgemeinen um 17.00 Uhr, geschlossen. Die Schüler*innen dürfen das Schulhaus nur durch den Haupteingang betreten bzw. verlassen. Alle anderen Ausgänge sind nur für den Katastrophenfall bestimmt. Bitte finden Sie sich pünktlich zum Unterricht ein; die verantwortliche Lehrkraft schließt das Klassenzimmer rechtzeitig auf. Verhalten Sie sich auf den Gängen stets so, dass der Unterricht in benachbarten Zimmern nicht gestört wird. Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. wenn die Klasse den Raum verlässt (Fachunterricht in anderem Lehrsaal, Mittagspause usw.) werden die Klassenzimmer von der Lehrkraft abgeschlossen. Das Betreten von Fachräumen/Labors ist den Schüler*innen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet. Die Laborordnung ist strikt einzuhalten.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Reinhaltung

Die Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt nur in vereinbarten Zeitintervallen je Stockwerk. Dies erfordert erhöhte Ordnung und Sauberkeit. Jede Klasse ist verpflichtet, den von ihr benutzten Unterrichtsraum und die Gänge sauber zu hinterlassen. Dies gilt auch bei Zimmerwechsel während des Schultages.

Wenden Sie sich bei Bedarf an Reinigungsgeräten an Ihre Lehrkraft.
Bitte wirken Sie alle mit!

Alle Schulangehörigen sind angehalten, sämtliche Räume, Verkehrsflächen und auch den Pausenhof sauber zu halten, Abfälle in die aufgestellten Abfallkörbe zu werfen und die Wände nicht zu beschmutzen. Soweit getrennte und besonders gekennzeichnete Abfallbehälter aufgestellt sind, müssen diese entsprechend genutzt werden. Alle Personen in der Schule bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle an der Schule entstehen. Bei der Pausenverpflegung sind nach Möglichkeit wiederverwendbare Verpackungen zu nutzen.

Insbesondere sind folgende Einwegverpackungen zu vermeiden:
- Verbundverpackungen für Getränke,
- Einwegflaschen,
- Aluminium- und Plastikfolien.

Das Zurücklassen dieser Einwegverpackungen in der Schule ist untersagt.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinhaltung der Toiletten zu widmen. Vermeiden Sie unter allen Umständen Beschädigungen und Verunreinigungen der Toiletten und verlassen Sie diese Räume in dem Zustand, in dem Sie sie anzutreffen wünschen. Bei Verstößen sieht sich die Schulleitung außerstande, die der Hygiene dienenden Artikel zur Verfügung zu stellen.

Haftung

Für Garderobe, Geld und Wertgegenstände jeglicher Art kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Größere Geldbeträge sollen deshalb nicht in die Schule mitgenommen werden. Es ist nicht erlaubt, Taschen, Mappen oder sonstige Gepäckstücke in der Eingangshalle oder in den Vorplätzen und Gängen unbeaufsichtigt herumstehen zu lassen.

Fundsachen

Bitte liefern Sie Fundsachen im Sekretariat der jeweiligen Berufsschule oder beim Hausmeister ab. Dort werden diese auch ausgegeben.

Aushänge

Aushänge an "Schwarzen Brettern" oder Wänden bedürfen ausnahmslos der Zustimmung der jeweiligen Schulleitung.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, sich aus Fenstern hinauszubeugen sowie sich auf Treppengeländer und Fensterbänke zu setzen.

Aufzugbenutzung

Den Schüler*innen ist die Benutzung der Aufzüge nur mit besonderer Genehmigung gestattet.

Turnhallenbenutzung
Bei Benutzung der Turnhalle ist die Turnhallenordnung zu beachten.

Ordnung in den Klassenräumen

Melden Sie bitte festgestellte Beschädigungen umgehend einer Lehrkraft, damit für Abhilfe gesorgt werden kann. Die Klassenleitung und die Klassensprecher*innen sorgen über den von ihnen geregelten Ordnungsdienst für aufgeräumte Klassenräume. Lehrgeräte und Unterrichtsmedien dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Bitte verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz

sauber und aufgeräumt mit auf den Tisch gestelltem Stuhl. Die Tafel ist nass zu reinigen, die Jalousien sind hochzudrehen.
Gegenstände, die den Unterricht stören, können von den Lehrkräften abgenommen werden. Eine Haftungsverpflichtung ist daraus nicht herzuleiten.

Nichterscheinen einer Lehrkraft

Die Klassensprecher*innen werden gebeten, die zuständige Schulleitung zu verständigen, wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht im Klassenzimmer anwesend ist, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten. Während der Kurzpausen ist das Verlassen der Schulanlage nicht gestattet, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt. Für den Aufenthalt sind vorgesehen: Pausenhalle, Pausenhof und die mit Bänken ausgestatteten Flurbereiche.

Kantine der Berufsschulen an der Orleansstraße 46

Die Mensa ist nur während der Mittagspausenzeiten geöffnet. Um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten, wird um Einhaltung folgender Regeln gebeten:
Nach dem Essen werden die benutzten Tabletts und das Geschirr von den Schüler*innen an dem dafür vorgesehen Platz abgestellt. Einwickelpapier, Obstschalen usw. sind in die aufgestellten Abfalleimer zu werfen. Der Betrieb von Rundfunk- und tragbaren Musikplayern ist in der Mensa nicht gestattet.

Umweltschutz und Energieverbrauch

§ Abfälle und Entsorgung
Auf die Regelungen über die Beseitigung von Chemikalienresten und umweltgefährdenden Abfällen in den Schulen wird verwiesen. (Beachtung der Laborordnung)
§ Beleuchtung und Energieverbrauch
Jede überflüssige Beleuchtung ist zu vermeiden. Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Raumtemperatur geöffnet werden.

Parkmöglichkeiten

Für Kraftfahrzeuge von Schüler*innen besteht im Bereich der Schulanlage einschließlich Tiefgarage keine Parkmöglichkeit.

Feueralarm

Im Falle eines Feueralarms wird das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte auf den für die einzelnen Räume vorgeschriebenen Fluchtwegen verlassen. Die Fenster sind zu schließen, Aufzüge nicht zu benutzen. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraums davon, dass niemand zurückgeblieben ist. Die Klassen bleiben nach der Räumung des Schulhauses an den Sammelstellen in der Verantwortung der Lehrkräfte, die anhand der Schülerliste die Vollzähligkeit feststellen.

Unfallvermeidung - Schülerunfälle - Erste Hilfe

Aus Sicherheitsgründen ist den Schüler*innen insbesondere folgendes untersagt:

- das Verlassen der Schulanlage während des Unterrichts oder in den kleinen Pausen ohne Erlaubnis
- die Anwendung von Gewalt gegen andere in irgendeiner Form
- das Mitbringen von Tieren oder gefährlichen Gegenständen
- das Bedienen von Maschinen oder elektrischen Geräten ohne Aufsicht
- die Gefährdung der eigenen Person oder anderer durch unfallträchtiges Verhalten jeglicher Art (Beachten Sie bitte alle Hinweise auf die Rutschgefahr in den Fluren und Unterrichtsräumen).

Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen wegen der **Schülerunfallversicherung** unverzüglich der Klassenleitung/ im Sekretariat gemeldet werden (Formblatt).
Erste Hilfe wird vor Ort, im Krankenzimmer oder im Sekretariat geleistet. In schwierigen Fällen wird der Notarzt verständigt. Die Richtlinien für die Aids-Prävention an den bayerischen Schulen sind zu beachten.

Verstöße gegen diese Hausordnung müssen im Interesse aller, gemäß Berufsschulordnung geahndet werden.

6. Spezielle EDV-Nutzerordnung

EDV-Anlagen und -Räume

In unmittelbarer Nähe von Computerarbeitsplätzen ist das Abstellen von Flüssigkeiten jeglicher Art untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass Computer und das entsprechende Zubehör (z. B. Tastaturen, Mäuse, Scanner, Drucker) im jeweiligen Raum verbleiben und nicht umgestellt werden.

Defekte Computer verbleiben im Raum und werden mit einem Blatt gekennzeichnet, auf dem der Fehler vermerkt ist. Der Defekt wird unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software auf einem Schulrechner zu installieren.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Internetnutzung

Aus dem Internet dürfen **vorsätzlich** keine rechts- oder sittenwidrige Inhalte abgerufen werden, die
§ i. S. d. § 130 StGB zum Rassenhass aufstacheln,
§ i. S. d. § 131 StGB Gewalt verherrlichen oder verharmlosen,
§ den Krieg verherrlichen,
§ sexuell anstößig sind,
§ i. S. d. § 184 StGB pornografisch sind,
§ geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihr Wohl zu beeinträchtigen.

Das Herunterladen und Ausführen von Programmen aus dem Internet ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.

Waltraud Heimrath
Schulleiterin

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Merkblatt zur Kostenfreiheit des Schulwegs für Berufsschüler/innen

1. Voraussetzung

1.1 Besuch der nächstgelegenen Schule (= sprengelmäßig zuständige Berufsschule)

1.2 Kilometergrenze (= Schulweg muss in eine Richtung länger als 3 km sein / Ausnahme: bei besonderer Gefährlichkeit ist Mindestentfernung nicht erforderlich)

1.3 Schüler/in muss im Haushalt der Unterhaltsleistenden leben. Zum Haushalt gehört der Schüler / die Schülerin auch dann, wenn er / sie auswärtig untergebracht ist.

1.4 490 € für die Gesamtfahrtkosten des Schulweges müssen überschritten sein.

2. Höhe der Erstattung

Betrag, der 490 € pro Schuljahr übersteigt.(Stand: Mai 2023)

Ausnahme: Fahrtkosten werden voll erstattet: bei Familien mit drei oder mehr Kindern die Kindergeld erhalten / bei Familien die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen / bei Schüler/innen die einer dauerhaften Behinderung erliegen

3. Antragstellung

3.1 Das Antragsformular für Schüler/innen mit gewöhnlichen Aufenthalt in München, ist auf der Homepage: www.stadt.muenchen/fahrkostenerstattung.de
oder
das Antragsformular für Schüler/innen mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von München ist in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung oder in Landkreisen beim Landratsamt erhältlich.

Der Schüler / die Schülerin muss das Formular vollständig ausfüllen und mit allen Originalfahrkarten versehen.

3.2 Der Antrag + Originalfahrkarten muss dann bis **spätestens 31.07.** für das vorangegangene Schuljahr bei der Klassenleitung zum Eintragen der Schul- und Fehltage und zur Unterschrift abgeben werden.

3.3 Der Schüler / die Schülerin muss den Antrag + Originalfahrkarten dann bis spätestens 31.10 des vorangegangenen Schuljahres beim Landratsamt bzw. Stadtverwaltung einreichen.

Informationen erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Landratsamt bzw. Stadtverwaltung!

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Verbrauchsstoff- und Kopiergelder

September 2023

Sehr geehrte Eltern, Ausbilderinnen und Ausbilder, Schülerinnen und Schüler,

hiermit informieren wir Sie über die näheren Einzelheiten der von Ihnen zu entrichtenden Gelder für Unterrichtsmaterialien. Hintergrund für die Erhebung derartiger Gelder ist Art. 51 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit Art. 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Danach werden die nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Lernmittel von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst beschafft. Darunter fallen z.B. Materialien für den praktischen und fachlichen Unterricht in der Zahntechnik.
Es hat sich in vielen Bereichen als zweckmäßig erwiesen, dass die Schule die entsprechenden Materialien besorgt und die anfallenden Gelder von Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern erhebt. Damit ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen/Schüler zum gleichen Zeitpunkt über die gleichen Materialien verfügen und so unter gleichen Verhältnissen am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können.
Die in diesem Bereich erhobenen Gelder werden so kalkuliert, dass Sie unter normalen Umständen die für Ihre Tochter/Ihren Sohn bzw. für Sie entstehenden Kosten decken. In diesem Schuljahr werden in den angeführten Klassen und Jahrgangsstufen folgende Gelder erhoben:

Zahntechnikerinnen / Zahntechniker	10. Jhg	11. Jhg	12. Jhg	13. Jhg
Verbrauchsstoffgelder ZPH	35,00 €	40,00 €	50,00 €	0,00 €
Plus-Unterricht	12,00 €	12,00 €	12,00 €	0,00 €
Kopiergelder	9,00 €			4,00 €

Diese Gelder dienen zur Anschaffung von Verbrauchsmaterialien wie Gips, Einbettmassen, Keramikmassen, Isoliermittel u. a. m. Nicht berechnet werden die Anschaffung und Instandhaltung von Geräten sowie von Verbrauchsmaterialien, die von mehreren Schülern zur Herstellung eines Werkstücks verwendet werden, z.B. Fräsen, galvanische Flüssigkeiten.
Bitte zahlen Sie in den nächsten Tagen, spätestens aber bis zum **Oktober 2023** das Verbrauchsstoff- und Kopiergeld beim Klassenlehrer ein.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, Unterrichtsmaterialien und Kopien nicht zur Verfügung zu stellen, falls die von Ihnen zu entrichtenden Gelder nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlt werden.
Nicht verbrauchte Gelder - z.B. aufgrund längerer Abwesenheit von der Schule aus Krankheitsgründen - werden wir auf Antrag zurückerstatten. Bitte haben Sie aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Verständnis dafür, dass wir Gelder erst ab einer Höhe von 5 € zurückerstatten können. Bitte reichen Sie Anträge bis spätestens **Juli 2024** schriftlich bei der Schule ein.
Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

W. Heimrath

Waltraud Heimrath
Schulleiterin

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

September 2023

Ferienregelung an unserer Schule für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren der Ausbildungsbetriebe,

im **Schuljahr 2023/2024** gelten an unserer Schule folgende Ferientermine (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

	Erster Ferientag		**Letzter Ferientag**
Herbstferien	**30.10.2023**	**–**	**03.11.2023**
Weihnachtsferien	**23.12.2023**	**–**	**05.01.2024**
Frühjahrsferien	**12.02.2024**	**–**	**16.02.2024**
Osterferien	**25.03.2024**	**–**	**06.04.2024**
Pfingstferien	**21.05.2024**	**–**	**01.06.2024**
Sommerferien	**29.07.2024**	**–**	**06.09.2024**

Die Information über die Ferienzeit soll es Ihnen ermöglichen, die Urlaubsplanung so zu gestalten, dass keine Unterrichtszeit tangiert ist. Da an unserer Schule der Unterricht in Blockform erteilt wird, bitte ich Sie, auch die **Blockzeiten** Ihrer/Ihres Auszubildenden zu berücksichtigen. Beurlaubungsgesuche während der Unterrichtszeit können nur in begründeten Einzelfällen – bei Vor- bzw. Nachholung des Unterrichts - genehmigt werden. Das Gesuch muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

W. Heimrath

Waltraud Heimrath
Schulleiterin

✂ Bitte hier abtrennen und baldmöglichst an die Schule zurücksenden

Vom Schreiben über die Ferienregelung haben wir Kenntnis genommen.

.....	.....
Schülerin /Schüler	Klasse
.....	.....
Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
.....	.....
Datum	Unterschrift der Ausbilderin / des Ausbilders

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Zahntechniker/in
Blockplan 2023/2024

Ferien/Feiertage	KW	SW		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Hinweise	Block/Klasse	10 ZB	10 ZC	11 ZA	11 ZC	12 ZA	12 ZB	13 ZA	13 ZB
	37	1	11.09.- 15.09.						1	A	1,0	0,2						1,0
	38	2	18.09.- 22.09.						2	B		1,0					0,8	0,8
	39	3	25.09.- 29.09.							C		1,0		1,0			1,0	
Tag der dt. Einheit	40	4	02.10.- 06.10.		IIII				3	A			0,6		0,6			
	41	5	09.10.- 13.10.							A			1,0		1,0			
	42	6	16.10.- 20.10.							B	1,0					1,0		
	43	7	23.10.- 27.10.						4	B	0,8					1,0	0,2	0,2
Allerheiligenferien	44		30.10.- 03.11.	X	X	IIII	X	X										
	45	8	06.11.- 10.11.							C		1,0		1,0				
	46	9	13.11.- 17.11.						5	C		0,8		0,8				
Buß- u. Bettag	47	10	20.11.- 24.11.			::::				A			0,8		0,8			
	48	11	27.11.- 01.12.							A			1,0		1,0			
	49	12	04.12.- 08.12.							B	1,0					1,0		
	50	13	11.12.- 15.12.							B	1,0					1,0		
	51	14	18.12.- 22.12.							C								
Weihnachtsferien	52		25.12.- 29.12.	IIII	IIII	X	X	X										
Weihnachtsferien	1		01.01.- 05.01.	IIII	X	X	X	X										
	2	15	08.01.- 12.01.							C		1,0		1,0				
	3	16	15.01.- 19.01.						6	A			0,8		0,8			
	4	17	22.01.- 26.01.							A			1,0		1,0			
	5	18	29.01.- 02.02.							B	1,0					1,0		
	6	19	05.02.- 09.02.							B	1,0					1,0		
Frühjahrsferien/Fasching	7		12.02.- 16.02.	X	X	X	X	X										
Ende 1. Schulhalbjahr	8	20	19.02.- 23.02.							C		1,0		1,0				
	9	21	26.02.- 01.03.							C		1,0		1,0				
	10	22	04.03.- 08.03.							A			1,0		1,0			
	11	23	11.03.- 15.03.							A			1,0		1,0			
	12	24	18.03.- 22.03.							B	1,0					1,0		
Osterferien	13		25.03.- 29.03.	X	X	X	X	IIII										
Osterferien	14		01.04.- 05.04.	IIII	X	X	X	X										
	15	25	08.04.- 12.04.							B	1,0					1,0		
	16	26	15.04.- 19.04.							C		1,0		1,0				
	17	27	22.04.- 26.04.							C		1,0		1,0				
Tag der Arbeit	18	28	29.04.- 03.05.			IIII				A			0,8		0,8			
Christi Himmelfahrt	19	29	06.05.- 10.05.				IIII	X		A			0,6		0,6			
	20	30	13.05.- 17.05.							B	1,0					1,0		
Pfingstferien	21		20.05.- 24.05..	IIII	X	X	X	X										
Pfingstferien/Fronleichna	22		27.05.- 31.05.	X	X	X	IIII	X										
	23	31	03.06.- 07.06.							B	1,0					1,0		
	24	32	10.06.- 14.06.							C		1,0		1,0				
	25	33	17.06.- 21.06.							C		1,0		1,0				
	26	34	24.06.- 28.06.							X			1,0		1,0			
	27	35	01.07.- 05.07.							X	1,0				1,0			
	28	36	08.07.- 12.07.							X	1,0					1,0		
	29	37	15.07.- 19.07.							X		1,0						
	30	38	22.07.- 26.07.							X		1,0						

Hinweise

X	Ferientag
IIII	Feiertag
::::	Buß- und Bettag

1 11.09. Einschreibung
2 kein Unterricht am 18.09. für 13ZA
kein Unterricht am 22.09 für 13ZB
3 kein Unterricht am 2.10. für 10ZA/11ZA/12ZA
4 kein Unterricht am 27.10. für 10ZB
Unterricht für 13ZA/13ZB nur am 27.10.
5 kein Unterricht am 17.11. für 10ZC/11ZC
6 kein Unterricht am 15.01. für 11ZA/12ZA

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Informationsblatt zur Notenbildung in den fachlichen Fächern

Zeugnisfächer 10.Jahrgangsstufe (13 Blockwochen)	Fächer **laut Stundenplan +Unterrichtsstunden** je Blockwoche	**Anzahl schriftliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**	**Anzahl mündliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**
Grundlagen der Prothetik 1.Halbjahr	Grundlagen der Prothetik 1 (GdP1) 9 Std.	1	1
	Grundlagen der Prothetik 2 (GdP2) 8 Std.	1	1
	Grundlagen der Prothetik 3 (GdP3) 11 Std.	1	1
Schienen und temporäre Prothesen 2.Halbjahr	Schienen und temp. Prothesen 1 (StP1) 9 Std.	1	1
	Schienen und temp. Prothesen 2 (StP2) 8 Std.	1	1
	Schienen und temp. Prothesen 3 (StP3) 11 Std.	1	1

Zeugnisfächer 11.Jahrgangsstufe (10 Blockwochen)	**Fächer laut Stundenplan +Unterrichtsstunden** je Blockwoche	**Anzahl schriftliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**	**Anzahl mündliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**
Festsitzender Zahnersatz 1.Halbjahr	Festsitzender Zahnersatz 1 (FZ1) 5 Std.	1	1
	Festsitzender Zahnersatz 2 (FZ2) 5 Std.	1	1
	Festsitzender Zahnersatz 3 (FZ3) 5 Std.	-	1
	Festsitzender Zahnersatz 4 (FZ4) 4 Std.	-	1
	Festsitzender Zahnersatz 5 (FZ5) 9 Std.	1	1
Herausnehmbare Prothesen 2.Halbjahr	Herausnehmbare Prothesen 1 (HZ1) 5 Std.	1	1
	Herausnehmbare Prothesen 2 (HZ2) 5 Std.	1	1
	Herausnehmbare Prothesen 3 (HZ3) 5 Std.	-	1
	Herausnehmbare Prothesen 4 (HZ4) 4 Std.	1	-
	Herausnehmbare Prothesen 5 (HZ5) 9 Std.	1	1

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Zeugnisfächer 12.Jahrgangsstufe (11 Blockwochen)	Fächer **laut Stundenplan +Unterrichtsstunden** je Blockwoche	**Anzahl schriftliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**	**Anzahl mündliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**
Herausnehmbarer Zahnersatz 1.Halbjahr	Zahnersatz Planung u. Herstellung (ZPH) 9 Std.	1 Modellguss Fertig-stellung	2 Modellation MG Stegreifaufgabe
	Technologie / Werkstoffkunde 1 (TW1) 6 Std.	1	1
	Technologie / Werkstoffkunde 2 (TW2) 5 Std.	1	1
	Technologie / Werkstoffkunde 3 (TW3) 4 Std.	-	1
	Technologie – Anatomie (TA) 4 Std.		1
Festsitzender Zahnersatz 2.Halbjahr	Zahnersatz Planung u. Herstellung (ZPH) 9 Std.	1 Primärteil Teleskop	1 - 2 VMK (Vita-Kurs), SekundärteilTelesko p
	Technologie / Werkstoffkunde 1 (TW1) 6 Std.	1	1
	Technologie / Werkstoffkunde 2 (TW2) 5 Std.	-	1
	Technologie / Werkstoffkunde 3 (TW3) 4 Std.	1	1
	Technologie – Anatomie (TA) 4 Std.	-	1

Zeugnisfächer 13.Jahrgangsstufe (2 Blockwochen)	Fächer **laut Stundenplan +Unterrichtsstunden** je Blockwoche	**Anzahl schriftliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**	**Anzahl mündliche bzw. praktische Leistungsnach-weise**
Festsitzender Zahnersatz	Zahnersatz Planung u. Herstellung (ZPH) 7 Std.	-	1 (Modellation Molar)
	Technologie / Werkstoffkunde 1 (TW1) 5 Std.	-	1
Herausnehmbarer Zahnersatz	Zahnersatz Planung u. Herstellung (ZPH) 7 Std.	1 (Geschiebe)	-
	Technologie / Werkstoffkunde 2 (TW2) 5 Std.	-	-
	Technologie / Werkstoffkunde 3 TW3) 4 Std.	-	-
	Technologie / Anatomie (TA) 7 Std.	-	1

Wird Plus-Unterricht angeboten:
(10.Jgst.: 4-7 Std. je Blockwoche;11.Jgst.: 3-6 Std. je Blockwoche;12.Jgst.: 3-6 Std. je Blockwoche) so erfolgen je Schuljahr eine schriftliche und zwei mündliche Leistungserhebungen.
Wird der Unterricht von zwei Lehrkräften gehalten, dann erbringt jede Lehrkraft je 1 schriftliche und 1 mündliche Note.
Schulaufgaben zählen doppelt, mündliche Noten einfach. Angegeben ist jeweils die Mindestzahl an Leistungsnachweisen.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Notenschlüssel (IHK – Schlüssel)

Punkte	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Punkte
10	10	9	8 7	6 5	4 3	2 1	10
11	11	10 9	8 7	6 5	4 3	2 1	11
12	12	11 10	9 8	7 6	5 3	3 2	12
13	13	12 11	10 9	8 7	6 5 4	3 2	13
14	14 13	12 11	10 9	8 7	6 5 4	3 2	14
15	15 14	13 12	11 10	9 8	7 6 5	4 3	15
16	16 15	14 13	12 11	10 9 8	7 6 5	4 3	16
17	17 16	15 14	13 12 11	10 9 8	7 6 5	4 3	17
18	18 17	16 15	14 13 12	11 10 9	8 7 6 5	4 3	18
19	19 18	17 16	15 14 13	12 11 10	9 8 7 6	5 4	19
20	20 19	18 17	16 15 14	13 12 11 10	9 8 7 6	5 4	20
21	21 20	19 18	17 16 15	14 13 12 11	10 9 8 7 6	5 4	21
22	22 21	20 19 18	17 16 15	14 13 12 11	10 9 8 7 6	5 4	22
23	23 22	21 20 19	18 17 16	15 14 13 12	11 10 9 8 7	6 5	23
24	24 23	22 21 20	19 18 17 16	15 14 13 12	11 10 9 8	7 6	24
25	25 24	23 22 21	20 19 18 17	16 15 14 13	12 11 10 9 8	7 6	25
26	26 25 24	23 22 21	20 19 18 17	16 15 14 13	12 11 10 9 8	7 6	26
27	27 26 25	24 23 22	21 20 19 18	17 16 15 14	13 12 11 10 9 8	7 6	27
28	28 27 26	25 24 23	22 21 20 19	18 17 16 15 14	13 12 11 10 9 8	7 6	28
29	29 28 27	26 25 24	23 22 21 20	19 18 17 16 15	14 13 12 11 10 9	8 7	29
30	30 29 28	27 26 25	24 23 22 21	20 19 18 17 16 15	14 13 12 11 10 9	8 7	30
31	31 30 29	28 27 26 25	24 23 22 21	20 19 18 17 16 15	14 13 12 11 10 9	8 7	31
32	32 31 30	29 28 27 26	25 24 23 22	21 20 19 18 17 16	15 14 13 12 11 10	9 8	32
33	33 32 31	30 29 28 27	26 25 24 23 22	21 20 19 18 17 16	15 14 13 12 11 10	9 8	33
34	34 33 32	31 30 29 28	27 26 25 24 23	22 21 20 19 18 17	16 15 14 13 12 11 10	9 8	34
35	35 34 33 32	31 30 29 28	27 26 25 24 23	22 21 20 19 18 17	16 15 14 13 12 11 10	9 8	35
36	36 35 34 33	32 31 30 29	28 27 26 25 24	23 22 21 20 19 18	17 16 15 14 13 12 11	10 9	36
37	37 36 35 34	33 32 31 30	29 28 27 26 25	24 23 22 21 20 19	18 17 16 15 14 13 12 11	10 9	37
38	38 37 36 35	34 33 32 31	30 29 28 27 26 25	24 23 22 21 20 19	18 17 16 15 14 13 12 11	10 9	38
39	39 38 37 36	35 34 33 32	31 30 29 28 27 26	25 24 23 22 21 20	19 18 17 16 15 14 13 12	11 10	39
40	40 39 38 37	36 35 34 33	32 31 30 29 28 27	26 25 24 23 22 21 20	19 18 17 16 15 14 13 12	11 10	40
41	41 40 39 38	37 36 35 34 33	32 31 30 29 28 27	26 25 24 23 22 21 20	19 18 17 16 15 14 13 12	11 10	41
42	42 41 40 39	38 37 36 35 34	33 32 31 30 29 28	27 26 25 24 23 22 21	20 19 18 17 16 15 14 13	12 11	42
43	43 42 41 40	39 38 37 36 35	34 33 32 31 30 29	28 27 26 25 24 23 22	21 20 19 18 17 16 15 14 13	12 11	43
44	44 43 42 41	40 39 38 37 36	35 34 33 32 31 30 29	28 27 26 25 24 23 22	21 20 19 18 17 16 15 14 13	12 11	44
45	45 44 43 42	41 40 39 38 37	36 35 34 33 32 31 30	29 28 27 26 25 24 23 22	21 20 19 18 17 16 15 14 13	12 11	45
46	46 45 44 43 42	41 40 39 38 37	36 35 34 33 32 31 30	29 28 27 26 25 24 23 22	21 20 19 18 17 16 15 14 13	12 11	46
47	47 46 45 44 43	42 41 40 39 38	37 36 35 34 33 32 31	30 29 28 27 26 25 24 23	22 21 20 19 18 17 16 15 14	13 12	47
48	48 47 46 45 44	43 42 41 40 39	38 37 36 35 34 33 32	31 30 29 28 27 26 25 24	23 22 21 20 19 18 17 16 15 14	13 12	48
49	49 48 47 46 45	44 43 42 41 40	39 38 37 36 35 34 33	32 31 30 29 28 27 26 25	24 23 22 21 20 19 18 17 16 15	14 13	49
50	50 49 48 47 46	45 44 43 42 41	40 39 38 37 36 35 34	33 32 31 30 29 28 27 26 25	24 23 22 21 20 19 18 17 16 15	14 13	50
51	51 - 47	46 - 42	41 - 35	34 - 26	25 - 16	15 - 0	51
52	52 - 47	46 - 42	41 - 35	34 - 26	25 - 16	15 - 0	52
53	53 - 48	47 - 43	42 - 36	35 - 27	26 - 16	15 - 0	53
54	54 - 50	49 - 44	43 - 37	36 - 27	26 - 16	15 - 0	54
55	55 - 51	50 - 45	44 - 37	36 - 28	27 - 16	15 - 0	55
56	56 - 51	50 - 46	45 - 38	37 - 28	27 - 17	16 - 0	56
57	57 - 53	52 - 47	46 - 39	38 - 29	28 - 17	16 - 0	57
58	58 - 54	53 - 47	46 - 39	38 - 29	28 - 18	17 - 0	58
59	59 - 55	53 - 47	46 - 39	38 - 29	28 - 18	17 - 0	59
60	60 - 56	55 - 49	48 - 41	40 - 30	29 - 18	17 - 0	60

Note	%
1	100 – 92 %
2	91 – 81 %
3	80 – 67 %
4	66 – 50 %
5	49 – 30 %
6	29 – 0 %

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Nachschreibtermin

Liebe Schüler*innen,

um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten und Ihnen bei versäumten Leistungsnachweisen die Möglichkeit zu geben, diese in Ruhe und in einer gewohnten Prüfungsumgebung nachschreiben zu können (und nicht während des laufenden Unterrichts), haben wir uns dazu entschieden, alle versäumten Leistungsnachweise außerhalb der Unterrichtszeit nachzuschreiben.

Es gibt an unserer Schule für Sie

jeden Freitag in Ihrer Blockschulzeit um 13 Uhr

die Möglichkeit, Ihre versäumten Leistungsnachweise zu schreiben.

Dabei beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- bringen Sie zum Nachschreibetermin Ihren Ausweis mit, damit die betreuenden Lehrkräfte (falls diese Sie nicht aus dem Unterricht kennen) kurz Ihre Identität überprüfen können.

- finden Sie sich **pünktlich um 13 Uhr** vor dem für Sie zugehörigen Raum ein:

  → **Raum 135: Schulaufgaben**

  → **Raum 134: Kurzarbeiten und kleinere Leistungsnachweise**

- es dürfen entweder nur 1 Schulaufgabe oder 2 mündliche Leistungsnachweise an einem Freitag nachgeschrieben werden.

- bei mehreren nachzuholenden Leistungsnachweisen (z.B. aufgrund längerer Krankheit) kontaktieren Sie bitte selbst (z.B. per Messenger) die Lehrkräfte zur Vereinbarung weiterer Termine außerhalb der Unterrichtszeit.

- es sind keine Spontanterminvereinbarung am Freitagvormittag möglich bzw. erscheinen Sie bitte nicht zum Nachschreibetermin ohne vorherige Absprache mit den betreffenden Lehrkräften!

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914
bs-zahntechnik@muenchen.de

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Name: ..... Klasse: .....

Datum: ..... Uhrzeit: .....

- ☐ Krankheit
- ☐ Arztbesuch
- ☐ Familienangelegenheiten
- ☐ sonstige Gründe .....

Stellungnahme der Lehrkraft

Versäumnisse im laufenden Schuljahr: .....

☐ Eine Bestätigung (Arzt oder Behörde) ist vorzulegen

München, ...
Datum Unterschrift der Lehrkraft

Genehmigung der Schulleitung

München, ...
Datum Unterschrift der Schulleitung

Nachholtermin

Datum: .....

Klasse: .....

....
Firmenstempel Unterschrift der/des Ausbilderin/Ausbilders

Die Ausbildungsfirma wird um Kenntnisnahme gebeten.
Bitte Rückmeldung an Fax-Nr. 089/233 48914 oder Ihrem Auszubildenden zur Weitergabe an die Klassenleitung mitgeben.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Klasse: .....

☐ Religion / Ethik

☐ Sport (Attest)

Begründung: .....

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei kurzfristigen Stundenplanänderungen auf Unterrichtsbefreiungen nicht Rücksicht genommen werden kann.

....
Datum Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

....
Firmenstempel Unterschrift der/des Ausbilderin/Ausbilders

Unterlagen geprüft

.....
Unterschrift der Klassenleitung

Genehmigung durch die Schulleitung

Die Befreiung erfolgt nach § 33 BSO für folgende Fächer:

☐ Religion / Ethik

☐ Sport (Attest)

....
Datum Unterschrift der Schulleitung

Die Befreiung ist erst gültig, nachdem der vollständig ausgefüllte und genehmigte Antrag bei der Klassenleitung abgegeben wurde!

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Verbindliche Anmeldung zum Förderangebot „Deutsch als Fremdsprache (DAF) im Alltag und Beruf“[1] für das Schuljahr 2023/24

Unsere Berufsschule bietet speziell für Migrant*innen in einem Ausbildungsverhältnis und Schüler*innen mit Sprachförderbedarf ein Angebot an, das durch Unterricht in Kleingruppen Ihren Auszubildenden helfen soll, mit den sprachlichen Anforderungen in Alltag und Beruf zurecht zu kommen.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie dieses (per Mail an bs-zahntechnik@muenchen.de oder per Post) baldmöglichst an uns zurück.

Name der/des Auszubildenden:	
Ausbildung zur/zum:	
Name des Ausbildungsbetriebes:	
Angaben zu Deutschkenntnissen	
1. in Deutschland seit (Jahr):	
2. Sprachliches Qualifikationsniveau (falls bekannt):	

Mit der verbindlichen Anmeldung gelten dieselben schulischen Rechtsgrundlagen wie für den Regelunterricht.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
des Ausbildungsbetriebes

[1] *Hinweis: Bei mindestens fünf Anmeldungen pro Klasse wird das Förderangebot als Alternative zeitgleich zum regulären Deutschunterricht angeboten. Bei weniger als fünf Anmeldungen pro Klasse findet das Förderangebot im Anschluss an den Regelunterricht statt.*

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Absender

An die Schulleitung

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name der Schülerin bzw. des Schülers:		Geb.-Datum:		Klasse:	

Ich beantrage auf Grund einer Lese-Rechtschreib-Störung

☐ **Nachteilsausgleich**

☐ **Notenschutz.**

☐ bei Lesestörung (keine Bewertung des Vorlesens in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen)

☐ bei Rechtschreibstörung (keine Bewertung der Rechtschreibleistung)

☐ bei Rechtschreibstörung (stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfungen abweichend von der Schulordnung)

Anmerkungen:

Die erforderliche schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt bei oder wird nachgereicht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin **Dorothea Obeser** bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

Bitte wenden!

Hinweis zur Zeugnisbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

Schulwechsel: Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

_____ _____

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/
volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zu Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

1. **Sorgsamer Umgang**
   Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2. **Passwörter**
   Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

3. **Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke**
   Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

4. **Verbotene Nutzungen**
   Es dürfen keine jugendgefährdeten, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.
   Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

5. **Beachtung von Rechten Dritter**
   Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden.
   Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Urhebers/der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

6. **Verantwortlichkeit**
   Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.
   Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.

7. **Datenschutz und Daten**
   Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

8. **Verstoß gegen die Nutzungsordnung**
   Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:
Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an.
Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vernimmt.
Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.
Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Name, Vorname und Klasse	**Unterschrift der Schülerin/ des Schülers**
Ort, Datum	**Unterschrift der Erziehungsberechtigten**

Formular „minderjährige Schülerinnen und Schüler“

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

Liebe Eltern,
im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

_____
Name und Klasse des Schülers/der Schülerin

Hiermit willige(n) ich/wir in die im Folgenden genannte Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einschließlich der Personenabbildungen (Fotos) der oben bezeichneten Person ein **(bitte ankreuzen!)**:

☐ Jahresbericht der Schule

☐ örtliche Tagespresse

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bs-zt-chem.musin.de
siehe hierzu unten den Hinweis!

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.
Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

_____ _____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis
Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Formular „volljährige Schülerinnen und Schüler“

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

Liebe Schülerinnen und Schüler,
im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

_____
Name und Klasse des Schülers/der Schülerin

Hiermit willige ich in die im Folgenden genannte Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich meiner Personenabbildungen (Fotos) ein **(bitte ankreuzen!)**:

☐ Jahresbericht der Schule

☐ örtliche Tagespresse

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.bs-zt-chem.musin.de
siehe hierzu unten den Hinweis!

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.
Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

_____ _____
[Ort, Datum] [Unterschrift]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis
Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kurzanleitung zum digitalen Klassenbuch WebUntis für Schüler*innen

Liebe Schüler*innen,

wir nutzen WebUntis als Informationsplattform für die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Was ist WebUntis?

WebUntis ist ein digitales Klassenbuch, das Ihnen die Möglichkeit bietet, relevante Daten für den Unterrichtsablauf abzurufen.

Welche Möglichkeiten bietet WebUntis?
Sie können mit einem persönlichen Passwort:
- digital mit Lehrkräften kommunizieren (Messenger)
- den eigenen Stundenplan einsehen
- Abwesenheiten an die Schule melden
- eigene Abwesenheiten und Fehlzeiten kontrollieren
- Termine für Klassenarbeiten einsehen
- sich über Klassendienste informieren

Welche Zugangsmöglichkeiten gibt es?
Der Zugriff kann online mittels Webbrowser oder über das Smartphone („Untis Mobile App“) erfolgen.

Wie kann ich mich einloggen?
- ⇨ Internetbrowser: **www.webuntis.com**
- ⇨ Schule auswählen: Städt.BS/Zahntechnik/Chemie
- ⇨ Anmeldung mit den Zugangsdaten, welche Sie von ihrer Klassenleitung am ersten Berufsschultag erhalten

Abb. 1: Auswahlfenster der Schule.

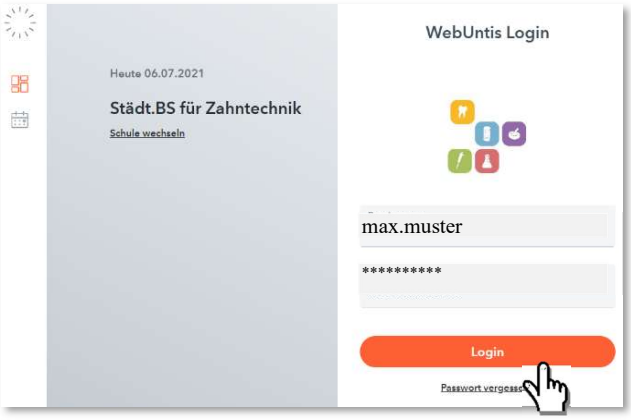

Abb. 2: Login-Seite über den Webbrowser (www.webuntis.com).

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Funktionen des digitalen Klassenbuchs

- **Heute:** aktuelle Informationen und Nachrichten
- **Übersicht:** Abwesenheiten / Prüfungen / Klassendienste
- **Mitteilungen / Messenger**: Kommunikation mit Lehrkräften
- **Stundenplan:** aktueller Stundenplan inklusive Vertretungen - Reguläre Stunden werden orange dargestellt, Vertretungen lila.
- **Abwesenheiten**: zur regelmäßigen Überprüfung eigener Abwesenheiten und Fehlzeiten
- „**Benutzer.name**“: Bearbeitung Ihres Profils sowie Freigabe der Untis-App für mobile Geräte
  Wichtiger Hinweis: Speichern Sie Ihre Email-Adresse im Reiter Allgemein um das eigene Passwort zurücksetzen zu können.

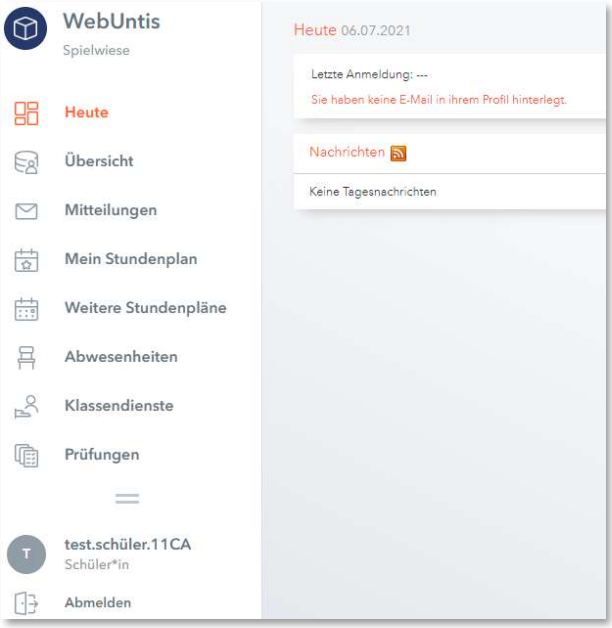

Abb. 3: Eingeloggter Benutzer in Webuntis (Internetbrowser).

Ähnliche Funktionen stehen auch in der **WebUnits-Messenger-App** auf dem Smartphone zur Verfügung (Google Play / App Store).

WebUntis Passwort vergessen: Zurücksetzen des eigenen Passworts

Liebe Schüler*innen,
sollten Sie Ihr eigenes Passwort vergessen haben, können Sie dieses einfach über die Internetseite www.webuntis.com zurücksetzen und ein neues Passwort erstellen.

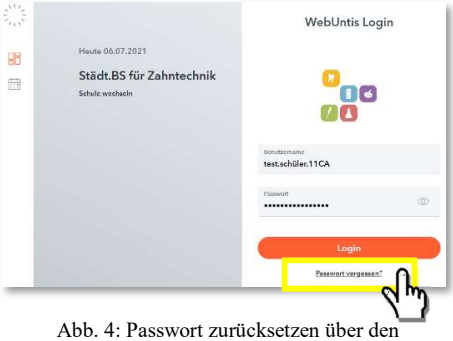

Abb. 4: Passwort zurücksetzen über den Webbrowser (www.webuntis.com).

Hierzu gehen Sie folgende sieben Schritte durch:

1. **Öffnen Sie www.webuntis.com im Internetbrowser (Städt.BS/Zahntechnik/Chemie auswählen!)**
2. **Klicken Sie auf „Passwort vergessen?“**
3. **Geben Sie im Pop-Up Ihren Benutzer sowie die in Ihrem Profil hinterlegte E-Mailadresse ein.**

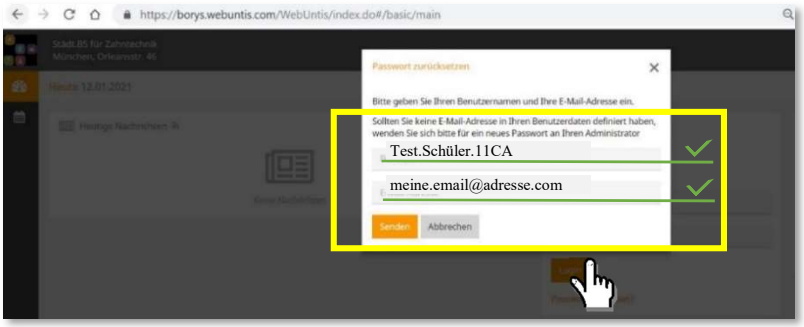

Abb. 5: Eingabe Benutzer und hinterlegtes Passwort (www.webuntis.com).

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

4. Öffnen Sie in Ihrem Email-Konto folgende Email: [WebUntis] Neues Passwort für Benutzer …

Abb. 6: Eingang der hinterlegten Mail-Adresse mit Nachricht von Webuntis

5. Es wurde ein neues Initialpasswort erstellt. Dieses müssen Sie jedoch durch <u>Klicken auf den blauen Link noch aktivieren</u>!

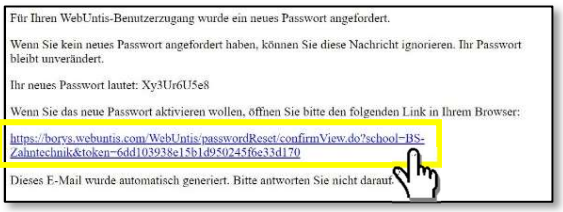

Abb. 7: Aktivierung des Initalpasswords durch den blauen Link in der

6. Öffnen Sie <u>www.webuntis.com</u> im Internetbrowser - verwenden Sie nun für diesen Loginvorgang Ihren Benutzernamen sowie das Initialpasswort aus der Mail.

7. Erstellung des neuen Passworts:

Direkt nach der Eingabe des Initialpasswords müssen Sie das <u>Passwort ändern</u>. Hierzu geben Sie dieses zweimal ein und klicken auf „Speichern“. Beachten Sie hierbei die Passwortvorgaben!

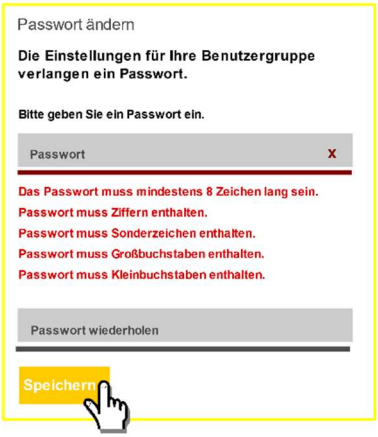

Abb. 8: Änderung des Passworts (www.webuntis.com)

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Informationen zu Regelungen bei Lese-Rechtschreib-Störung an beruflichen Schulen für Schüler*innen, Eltern

Eine **Lese-Rechtschreib-Störung** ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Fähigkeit, vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen.

Auch bekannt unter den älteren Begriffen Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie ist diese Einschränkung ein Risiko für eine erfolgreiche schulische Entwicklung. Regelungen zu Maßnahmen in der Schule trifft das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz im Art 51. Abs.5 und die Bayerische Schulordnung §§31-36.

Beim Eintritt in das berufliche Schulwesen muss Art und Umfang eines Nachteilsausgleiches bei kombinierter Lese- und Rechtschreibstörung neu festgelegt werden.

Wie erhält man einen Nachteilsausgleich?

1. Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern stellen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schule. (Antragsformular der Schule)
2. Sie wenden sich dann an die Schulpsychologin Frau Obeser (Tel. 01525 6652344) und vereinbaren einen Termin mit ihr.
3. Zu diesem Termin bringen Sie das fachärztliche Attest zur Legasthenie (Kopie), die letzte schulpsychologische Bescheinigung, falls vorhanden, mit, oder schicken es vorab per Email an: dorothea.obeser@muenchen.de
4. Die Schulpsychologin Frau Obeser stellt die schulpsychologische Stellungnahme mit den Empfehlungen zum Nachteilsausgleich aus und leitet diese an die Schulleitung sowie eine Kopie an die Schüler*innen weiter.
5. Die Schulleitung legt den Nachteilsausgleich fest und informiert die Lehrkräfte.

Bitte beachten Sie:

- Bei Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung. z.B.: „Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet“ oder „In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet“. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird in Abhängigkeit von der individuellen Ausprägung festgelegt.
- Die stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungen in Fremdsprachen wird mit den Lehrkräften im Detail individuell im Sinne des Notenschutzes abgesprochen und festgelegt.
- Nachteilsausgleich und Notenschutz können im Laufe des Schuljahres beantragt werden. Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit möglich. Ein Verzicht auf Notenschutz ist in der ersten Schulwoche zu beantragen.
- Für Berufsschüler*innen gilt: Soll der Nachteilsausgleich auch in der Abschlussprüfung gelten, muss dieser auch bei der zuständigen Stelle (z.B. Kammer) beantragt werden. Diese entscheidet in eigener Zuständigkeit.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Lernmittelfreie Bücher

Name: ..... Vorname: .....

Straße:..... PLZ:..... Ort: .....

Eintrittsklasse: ..... Eintritt im Schuljahr: .....

Zur leihweisen Benutzung habe ich folgende Bücher erhalten:

Nr.	Titel des Buches	ausgegeben in Jahrgangsstufe	erhalten am:	Unterschrift der/des Schülerin/Schülers	zurückgegeben am: / Kurzzeichen d. Lehrkraft
1.	Demokratie gestalten				
2.	Anatomie				
3.	Die Metalle in der Zahntechnik				
4.					
5.					
6.					

Die Bücher sind Eigentum der Schule und müssen pfleglich behandelt werden. Für Verlust oder außergewöhnliche Abnutzung ist Schadensersatz zu leisten. Der Entleiher verpflichtet sich, die entliehenen Bücher unaufgefordert am Ende des Ausbildungsjahres, spätestens zum Ende der Ausbildung an die Schule zurückzugeben.

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Lernmittelfreie Metallplatten Fa. Candulor

Name: ..... Vorname: .....

Straße:..... PLZ:..... Ort: .....

Eintrittsklasse: ..... Eintritt im Schuljahr: .....

Zur leihweisen Benutzung habe ich folgende Lernmittel erhalten:

Nr.	Titel des Buches	ausgegeben in Jahrgangsstufe	erhalten am:	Unterschrift der/des Schülerin/Schülers	zurückgegeben am: / Kurzzeichen d. Lehrkraft
1.	4 Stk. Candulor Metall-Split-Platten **(a`€ 38,70 * 4 = € 154,80)**				
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Die Metallplatten sind Eigentum der Schule und müssen pfleglich behandelt werden. Für Verlust oder außergewöhnliche Abnutzung ist Schadensersatz zu leisten. Der Entleiher verpflichtet sich, die entliehenen Bücher unaufgefordert am Ende des Ausbildungsjahres, spätestens zum Ende der Ausbildung an die Schule zurückzugeben.

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kenntnisnahme der Regularien zum Schulbesuch

Name: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Sehr geehrte Schüler*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Ausbildende

auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe München finden Sie Regeln und Informationen zur Berufsschule.

Damit wir sicher sein können, dass Sie diese Regeln und Informationen zur Kenntnis genommen haben, bitten wir Sie um Ihre Unterschrift.

Ich habe die folgenden Regeln und Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen:

1. Wissenswertes zur Berufsschule und zum Schulalltag
2. Blockplan und die daraus hervorgehenden Ferienregelungen
3. Verbrauchsstoff- und Kopiergelder
4. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen
5. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Bitte zutreffendes ankreuzen)

    - Örtliche Presse
    - Homepage der Schule
    - Jahresbericht der Schule

_____ _____
Unterschrift Schüler*in Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift Ausbilder*in Ort, Datum

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Heimunterbringung

Voraussetzungen für Heimunterbringungen

1. Voraussetzungen

- Hinfahrt zur Schule und Rückfahrt zum Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes dauert insgesamt länger als drei Stunden

  oder

- Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes ist länger als 12 Stunden

2. Überprüfung der Voraussetzungen am Schuljahresanfang

- Schüler/in legt Formular „Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-unterbringung“ bei der Klassenleitung vor
- Klassenleitung bestätigt die Voraussetzungen auf Formular
- Klassenleitung händigt Schüler/in eine Kopie der Bestätigung aus

3. Kontrolle der Heimunterbringung am Blockende

- Wohnheime leiten Heimkontroll-Listen zur Überprüfung der Anwesenheit in der Berufsschule an die Berufsschule weiter

4. Anmeldung

  Schüler/innen oder Ausbilder/innen oder Eltern

- wählen aus der Liste „Information zur Bildungsberatung – Wohnheime bzw. Apartments in München“ ein Wohnheim aus
- nehmen selber Kontakt mit diesem Wohnheim auf
- melden sich dort selber an

5. Anspruch auf Erstattung der Kosten

- Unterricht der Berufsschule
- Berufsausbildungsverhältnis in Bayern
- Schüler/in befindet sich an der Berufsschule in einem Fachsprengel
- Kostenübernahme für Gastschüler/innen

6. Kein Anspruch auf Erstattung der Kosten

- Keine Kostenübernahme bei Prüfungen von der HWK oder IHK
- Keine Kostenübernahme für Umschüler/innen und Gasthörer/innen
- **Bei Mehrfachanmeldungen in mehreren Wohnheimen**

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Antrag auf Unterbringung im Heim

Vor- und Familienname	Straße
Geburtsdatum	PLZ und Ort
Geschlecht	Telefon
Berufsschule **Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe, Orleansstr. 46, 81667 München**	
Ausbildungsstelle	

Belegen Sie bitte die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung!
*)Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Verlassen der Wohnung um	.....:..... Uhr	Dauer für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Berufschule:
Abfahrt Bahnhof am Wohnort	.....:..... Uhr	
Ankunft München Bahnhof	.....:..... Uhr	
Ankunft an der Berufsschule	.....:..... Uhr	.....Std. ..... Min.

Schulzeit von 08:00 Uhr bis 15:45 Uhr — 7 Std. 45 Min.

Abfahrt an der Berufsschule	.....:..... Uhr	Dauer für das Zurücklegen des Weges zwischen Berufsschule und Wohnung:
Abfahrt München Bahnhof	.....:..... Uhr	
Ankunft Bahnhof am Wohnort	.....:..... Uhr	
Ankunft an der Wohnung	.....:..... Uhr	..... Std. ..... Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung ..... Std. ..... Min.

Die Richtigkeit der Fahrzeit – Angaben bestätigt:

.....
Datum — Unterschrift der Schülerin/ des Schülers — Unterschrift u. Stempel Ausbildungsbetrieb

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).
Geprüft:

....
Datum — Unterschrift u. Stempel der Schule

Wichtiger Hinweis:
Bei nicht zutreffenden Angaben kann vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

*) dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht zugemutet werden, wenn
- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts **mehr als 12 Stunden** oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als **3 Stunden** beträgt.

Bitte beachten:

- **Original erhält die Schule. Die Kopie erhält die Schülerin/der Schüler.**
- **Die Kostenübernahme erfolgt nur bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.**

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Heime in München

Wohnheime/Appartements

Für Berufs-/Blockschüler/innen; die Liste stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und keine Empfehlung dar.

Nr.	Stadtteil	Name, Anschrift Telefon, Fax: 089/ ... E-Mail, Internet	männlich/weiblich Alter Bezugsgruppe	Preise	MVV-Hinweise
1	Sendling-Westpark	Stahlgruber-Stiftung Murnauer Str. 61 81379 München Tel. 710 02-103 Fax 710 02-106 sekretariat@stahlgruber-stiftung.de www.stahlgruber-stiftung.de	m ab 18 w ab 18 Blockschüler/innen	EZ (Appartement) 42,50 € pro Nacht incl. Frühstück	U 3 / 6 Bus 63
2	Au	Kolping-Ausbildungszentren München; gemeinnützige GmbH Wohnheim Entenbachstr. 37 81541 München Tel. 559 33-801 wohnheim-entenbach@kolpingmuenchen.de	**Das Wohnheim ist wegen Umbauarbeiten** Wiedereröffnung voraussichtlich	**derzeit geschlossen** Januar 2020	
3	Au-Haidhausen	Jugendwohnheim Salesianum St.-Wolfgangs-Platz 11 81669 München Tel. 480 08-0 Fax 480 08-200 info@Salesianum.de www.salesianum.de	m/w 15 – 27 für Blockschüler/innen E-Mail für Blockschüler: blockschueler@salesianum.de für Auszubildende 15 – 21	Auszubildende: Vollpensionstagessatz 28,50 € Blockschüler: Vollpensionstagessatz 42,70 €	S-Bahn Rosenheimer Platz
4	Forstenried	Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd Forstenrieder Allee 107-111a 81476 München Tel. 78 06 85 99-0 Fax 78 06 85 99-22 info-jwghsued@kjsw.de www.jwh-sued.de	m/w 15 – 27 Blockschüler/innnen, Meisterschüler/innen, Auszubildende, Passanten	Blockschüler: tägl. 38,80 €, Dauerbewohner (Auszubildende): tägl. 29,20 € im EZ (Minderjährige 29,90 €) Passanten: tägl. 40 €	U 3
5	Maxvorstadt Schwabing	IN VIA Jugendwohnheim Marienheim Schellingstr. 47 80799 München Tel. 28 80 63 82 Fax 28 80 63 83 marienheim@invia-muenchen.de www.invia-muenchen.de	w 16 – 27 Schülerinnen, Blockschülerinnen	bitte dort erfragen	U 3 / 6 Bus 153, 154 Tram 27, 28
6	Milbertshofen	Jugendwohn- und Gästehaus München-Nord Milbertshofener Platz 10 80809 München Tel. 356 35 00 Fax 350 85 09 info-jwghnord@kjsw.de www.jwgh.de	m/w 16 – 27 Auszubildende, Blockschüler/innen, Meisterschüler/innen, Jugendhilfe, Gäste	Einzelzimmer : 30 € minderjährig 29 € volljährig Appartement: 31,30 € minderjährig 30,40 € volljährig Blockschüler/innen; 38,80 € Jugendhilfe: 93,50 €	U 2 / 3 dann Bus 177

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

7	Neuhausen-Nymphenburg	Ausbildungshotel St. Theresia Hanebergstr. 8 80637 München Tel. 126 05-0 Fax 126 05-555 oder -812 info@ausbildungshotel-st-theresia.de www.ausbildungshotel-st-theresia.de	m/w ab 18 Blockschüler/innen	EZ u. Mehrbettz. Halbpension tägl. 38 €	U 1 Tram 20, 21
8	Ramersdorf	Maler und Lackierer Innung München Wohnheim: Ungsteiner Str. 27 81539 München Tel. 68 07 82-0 Fax 68 07 82-20 info@malerinnung-muenchen.de www.malerinnung-muenchen.de	m/w Auszubildende, Blockschüler/innen, Meisterschüler/innen, Praktikanten/innen	EZ 47 € pro Nacht incl. Frühstück; 600 € monatlich DZ 37 € pro Nacht incl. Frühstück; 390 € monatlich	U 2 / 7 S 3 / 7 Tram 17 Bus 54 / 139 / 147
9	Schwabing	Internationaler Bund eV, IB Süd Hostel haus International Elisabethstr. 87 80797 München Tel. 120 06-0 Fax 120 06-630 info@haus-international.de www.haus-international.de	m/w ab 18 Blockschüler/innen	Halbpension 33 € + 3,10 € Eigenanteil ergibt 36,10 € täglich	U 2 Tram 12 Bus 53
10	Schwabing	Marie-Luise-Schattenmann-Haus Friedrich-Loy-Str. 16 80796 München Tel. 306 68 69-0 Fax 306 68 69-36 info@mlsh.de www.mlsh.de	w 16 – 25 Auszubildende, Schülerinnen, Blockschülerinnen	EZ incl. HP: 510 € DZ incl. HP: 350 € pro Person (Blockschülerinnen zahlen einen Verpflegungsanteil von 1,30 € pro Schultag	U 2 Bus 53 Tram 12, 27
11	Zentrum	Wohnheim für junge Frauen Herz-Jesu-Kloster Buttermelcherstr. 10 80469 München Tel. 20 25 40-0 Fax 20 25 40-555 wohnheim@herz-jesu-kloster.de	w 16 – 23 Auszubildende, Schülerinnen, Studentinnen, Blockschülerinnen	Zimmer mit Kochnische: 420 €	10 Min. vom Marienplatz
12	Zentrum	IN VIA Jugendwohnheim Maria-Theresia Pestalozzistr. 1 80469 München Tel. 3 60 39 29-0 Fax 3 60 39 29-299 jwh-maria-theresia@invia-muenchen.de www.invia-muenchen.de	w 16 – 27 Auszubildende, Schülerinnen, Blockschülerinnen, Fachschülerinnen	bitte dort erfragen, abhängig von der jeweiligen Förderung	U 1/ 2/ 3/ 6/ 7/ 8 Tram 16, 17, 18, 27, 28
13	Zentrum	IN VIA Jugendwohnheim Marienherberge Goethestr. 9, 80336 München Tel. 599 44 36-0 Fax 599 44 36-68 marienherberge@invia-muenchen.de www.invia-muenchen.de	w 15 – 27 Blockschülerinnen, Auszubildende Integrierte Einzelplätze (Jugendwohnen plus)	bitte dort erfragen, abhängig von der jeweiligen Förderung	Nähe Hbf. für Rollstuhlfahrerinnen **nicht** geeignet
14	Zentrum	Jugendwohnheim im Wichernhaus Mathildenstr. 4 80336 München Tel. 54 86 26-0 Fax 54 86 26-29 info@ehv-muenchen.de www.ehv-muenchen.de	m/w 18 – 27 Auszubildende, Schüler/innen, Blockschüler/innen	bitte dort erfragen, abhängig von der jeweiligen Förderung	alle S-, U- und Trambahnen zum Stachus oder Sendlinger Tor

Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

15	Haidhausen	Kolpinghaus Haidhausen Johannisplatz 2 / 2 a 81667 München Tel. 551 58-0 Fax 551 58-160 info@kolpinghaus-muc.de www.kolpinghaus-muenchen-zentral.de	m/w 18 – 25 Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Meisterschüler/innen	zwischen ca. 340 und 390 € im Appartement (begrenzt auch WG-EZ)	U 4 / 5 Trambahnen Max-Weber-Platz
16	Laim	Franz-Auweck-Stiftung e.V. Walter-Scott-Str. 4 80687 München Tel. 57 94 93-6 Fax 57 94 93-72 montags 16 – 18 Uhr	m/w Schüler/innen des 2. Bildungsweges	310 € Einzelappartm. zuzügl. 500 € Kaution 540 € Doppelappartm. zuzügl. 700 € Kaution	S-Bahn Hirschgarten U 4 / 5
17	Maxvorstadt	Hansa-Haus Brienner Str. 39 80333 München Tel. 55 77 04 Fax 550 21 61 info@kkv-muenchen.de www.kkv-hansa-haus.de	m 18 – 28 Auszubildende, Studenten, Meisterschüler, Praktikanten	250 – 360 € zzgl. 120 € für Teilverpflegung	U 2
18	Maxvorstadt	Jugendwohnheim Zieblandstr. Zieblandstr. 35 80798 München Tel. 523 34 10 Fax 542 09 25 jwz@caritasmuenchen.de	m/w 18 – 27 Auszubildende, Studenten/innen, Praktikanten/innen, FSJ	EZ: 350 - 490 €	U 2 Bus 154
19	Maxvorstadt	Studienheim Maria Dominika Schellingstr. 72 80799 München Tel. 38 15 80-0 Fax 38 15 80-77 sh.muenchen@ donboscoschwestern.net www.donboscoschwestern.net	w 18 – 25 Auszubildende, Studentinnen	370 € 400 € 430 €	U 2 / 3 / 6 Bus 153 / 154 Tram 27
20	Neuhausen Maxvorstadt	Wohnheimsiedlung Massmannplatz e.V. Heßstr. 77 80797 München Tel. 129 71 26 Fax 129 59 82 sekretariat@massmannplatz.de Tel.: Mo./Mi.: 14-17 Uhr Die.: 14-16.30 Uhr	m/w ab 18 nur Studenten/innen der staatl. Münchner Hochschulen	225 €, 232 €, 241 €, 250 €, 262 € je nach Zimmergröße	U 2 Tram 20
21	Schwabing	Caritas-Jugendwohnheim Hiltenspergerstr. 80 80796 München Tel. 30 00 76-50 Fax 30 00 76-29 jwh@caritasmuenchen.de www.jugendwohnheime.de	m/w 18 – 27 Auszubildende, Schüler/innen, Praktikanten/innen, FSS BFD	350 € ab September 2020: 380 €	U 2 Tram 27

Für Menschen mit körperlicher Behinderung:

Nr.	Stadtteil	Name, Anschrift Telefon, Fax: 089/ ... E-Mail, Internet	männlich/weiblich Alter Bezugsgruppe	Preise	MVV-Hinweise
24	Giesing	Berufsbildungswerk im ICP Internat Traunsteiner Str. 19 81549 München Tel. 693 43 12-19 info@icpmuenchen.de www.icpmuenchen.de	m/w 16 – 25 **Internat** für Auszubildende des Berufsbildungswerks (BBW) im ICP München (körper- und mehrfach behinderte Jugendliche, v.a. mit infantiler Cerebralparese = Spastik)	Tagessatz 93,83 € Monatssatz 2814,90 €	U 1 bis St.-Quirin-Platz
25	Neuhausen Nymphenburg	Jugendwohnheim Nymphenburg Nymphenburger Str. 94 80636 München Tel. 12 16 33 13 Fax 12 16 33 14 jhw.ny@blwg.de www.blwg.de	m/w 16 – 25 hör- und sprachbehinderte junge Menschen mit einer Autismus Spektrumsstörung in einer Reha-Maßnahme	Tagessatz 74,64 €	U 1 bis Maillinger Straße

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Infos zum Arbeiten in Labors und Funktionsräumen

Übersicht

1. **Laborordnung**
2. **Benutzerordnung**
3. **Gebrauchsanweisungen von Geräten für Schüler/innen**
4. **Gebrauchsanweisungen von Geräten für Lehrer/innen**

Ablage:

1. **Vorbereitungsraum Zahntechnik**
2. **Vorbereitungsraum Zahntechnik**
3. **Fachbetreuung N.N.**
4. **Schulleitung**

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Laborordnung

1. Der Labormantel ist knielang, mit langen Armen und aus Baumwolle gefertigt
2. Der Labormantel wird immer geschlossen getragen
3. Schmuck an Händen, Hals und Ohren ist abzulegen
4. Kopfbedeckung jeglicher Art ist abzulegen
5. Kopftücher dürfen nur enganliegend getragen werden
6. Haare ab Schulterlänge sind mit einem Haargummi zurückzubinden
7. Schals müssen abgenommen oder unter dem Kittel getragen werden
8. Schuhe sind mit flachen Sohlen und geschlossen zu tragen
9. Beim Arbeiten mit rotierenden Schleifkörpern oder Draht ist eine Schutzbrille zu tragen
10. Beim Arbeiten mit rotierenden Schleifkörpern ist eine Schutzscheibe zu verwenden
11. Große Schleifkörper mit niedriger Drehzahl laufen lassen
12. Nahrungsmittel nicht im Labor aufbewahren oder verzehren
13. Straßenkleidung nicht im Labor aufbewahren
14. Hygienevorschriften nach Hygieneplan beachten
15. Betriebsanweisung und Gebrauchsanweisung vor dem Arbeiten lesen und beachten
16. Unfälle sind sofort der Lehrkraft zu melden
17. Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften kann einen Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben

Für die Schulleitung

Frau Heimrath .....

Für die Abteilung

Herr Forster .....

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Fachgruppe Zahntechnik

Bestimmung zum Tragen von Arbeitskitteln in den Fachpraxisräumen

Während des Fachpraxisunterrichts ist es laut **Unfallverhütungsvorschrift** erforderlich, aus Sicherheitsgründen einen Arbeitskittel zu tragen.
Pro Klasse steht 1 Kittelschrank zur Aufbewahrung zur Verfügung.
Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte jeder Kittel mit Namen versehen sein.

Fehlen von Schutzkleidung

Beim Fehlen des Arbeitskittels darf der Schüler **nicht** am Fachpraxisunterricht **teilnehmen.**
Stattdessen muss er in einer anderen Klasse den **Theorieunterricht** besuchen.
Dies gilt auch im Falle, dass er seine Arbeitsunterlagen oder – materialien nicht dabei hat.

Ausleihen von Arbeitskitteln

Es besteht die Möglichkeit, sich in der Schule einen Arbeitskittel für die Gebühr von **2.- Euro pro Unterrichtstag** auszuleihen. Das eingenommene Geld wird für die Reinigung der Kittel verwendet.

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Benutzerordnung

1. Unterrichtsbeginn

1. Lehrer/in schließt Labor und Schrank für Labormäntel auf
2. Lehrer/in kontrolliert Vollständigkeit der Schlüssel für Schülerschließfächer
3. Lehrer/in schaltet Raumbeleuchtung ein
4. Lehrer/in aktiviert Zentralschalter für Strom
5. Lehrer/in schaltet Zentralabsaugung ein
6. Lehrer/in aktiviert Computer auf Lehrerpult zum
   - Einschalten der Arbeitsplatzbeleuchtung
   - Aufsperren der Wandschränke
   - Aufsperren der Arbeitstische
   - Aufsperren der Schränke in Funktionsräumen
   - Hochfahren der Bildschirme

2. Benutzung der Schränke für Labormäntel

1. Jede Laborgruppe hat einen Schrank
2. Lehrer/in schließt am Unterrichtsbeginn den Schrank für Labormäntel auf
3. Schüler/in hängt am Unterrichtsende den Labormantel in den Schrank
4. Lehrer/in schließt am Unterrichtsende den Schrank für Labormäntel ab
5. Labormäntel müssen jeweils am Blockenden mitgenommen werden

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

3. Benutzung der Schülerschließfächer

1. Jede/r Schüler/in hat ein Schließfach
2. Jeder Schrank hat einen eigenen Schlüssel
3. Nummer des Schlüssels und Name des/der Schülers/in sind dokumentiert
4. Schüler/in hat bei Verlust des Schlüssels die Wiederbeschaffung zu bezahlen
5. Schüler/in holt Schlüssel zu Unterrichtsbeginn aus Schlüsselkasten im Labor
6. Schüler/in sperrt Schrank auf und zu
7. Lehrer/in prüft Schlüsselsatz am Unterrichtsende auf Vollständigkeit

4. Benutzung der Schubladen für Schüler/innen

1. Jede Gruppe hat zwei große beschriftete Schubladen für persönliches Werkzeug
2. Schubladen sind ganzjährig nur für Aufbewahrung des Werkzeugs zu benutzen
3. Jede/r Schüler/in hat für ihre/seine Arbeitsmodelle eine Kunststoffschale
4. Kunststoffschalen sind mit Namen beschriftet
5. Kunststoffschalen sind gruppenweise in einem Schrank im Labor deponiert
6. Kein Modell darf ohne Genehmigung der Lehrer/in mitgenommen werden

5. Benutzung der Arbeitsplätze im Labor

1. Tischfläche abspachteln und falls notwendig feucht abwischen
2. Handstück in Ablage geben
3. Schutzscheibe gereinigt in Schublade einlagern
4. Schmutzschublade leeren
5. Werkzeugschublade ist leer (regelt jede Lehrkraft individuell)

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

6. Inhalt der großen Schublade

- 2 Artikulatoren u. Zubehör
- Absaugmaul
- Feilklobe
- No-Flame
- 2 Armstützen
- Lupenbrille
- Elektrisches Wachsmesser

7. Strom ist ausgeschaltet

8. Luftpistole ist in Halterung

9. Kunststoffeinsatz vom No-Flame ist durch Abbrühen von Wachs zu befreien

10. Beschädigte Geräte werden von Lehrer/in ersetzt

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

6. Benutzung der Arbeitsplätze im Funktionsraum

1. Jede Gruppe hinterlässt den Funktionsraum im ordentlichen und sauberen Zustand
2. Granitarbeitsflächen sind abgespachtelt und abgewischt
3. Rüttlerauflagen sind sauber
4. Eingepackte Waage ist auf oder im Hängeschrank verstaut
5. Anrührbecher, Spatel und sonstiges Zubehör befinden sich im Hängeschrank
6. Gusszubehör wird in dafür vorgesehenen Schubladen verstaut

7. Arbeitsfläche rund um Poliermotoren wird von Bimsstein oder Pasten gereinigt
8. Bürsten der Poliermotoren werden in Schublade eingelagert

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

7. Reinigung des Labors und Funktionsraumes am Blockende

1. Letzter Unterrichtstag im Labor eines Unterrichtsblockes
2. Schüler/innen der 10. Klassen
3. Siehe Putzplan

8. Beschädigung oder Verlust der Ausstattung

1. Mutwillige Beschädigung oder Diebstahl werden nach BSO geahndet
2. Mutwillige Zerstörung oder Diebstahl werden zur Anzeige gebracht
3. Schüler/in ersetzt bei mutwilliger Zerstörung oder Diebstahl den Schaden

9. Verlassen des Unterrichtsraumes

1. Schüler/in meldet sich bei Verlassen des Unterrichtsraumes von Lehrer/in ab

10. Unterrichtsende

1. Lehrer/in kontrolliert jeden Schülerarbeitsplatz auf Sauberkeit und Vollständigkeit
2. Lehrer/in kontrolliert Rückgabe der Schlüssel für Schülerschließfächer
3. Zentralabsaugung wird ausgeschaltet
4. Fenster werden geschlossen
5. Computer am Lehrerpult wird heruntergefahren und ausgeschaltet
6. Hauptschalter wird ausgeschaltet sofern kein Strom über Nacht gebraucht wird
7. Raumbeleuchtung wird ausgeschaltet
8. Alle Türen werden abgeschlossen
9. Schränke für Labormäntel der Schüler/innen werden zugesperrt

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Für die Schulleitung
Frau Waltraud Heimrath

W. Heimrath
.....

Für die Abteilung

Herr Böhm .....

Herr Forster .....

Frau Steinlechner .....

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Gebrauchsanweisung

für

Schüler/innen

1. Triton Dampfstrahler

1. Gerät einschalten
2. Trockendampf für Schmutz oder Nassdampf für Wachs einstellen (Symbole)
3. Gerät ist betriebsbereit sobald in grüner Anzeige ein Druck von 3 bar erreicht ist
4. Dampfpistole immer in den Edelstahlkorb richten.
5. Dampfpistole niemals auf Personen richten
6. Gefahr und Sicherheit
    - Verbrühung durch heißen Dampf

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

2. Motova 300 Vakuum-Anmischgerät

1. Geeigneten Mischbecher auswählen
2. Füllhöhe muss zwischen den Markierungen „min“ und „max“ liegen [1)]
3. Mischbecher befüllen
4. Dichtfläche zwischen Mischbecher und Deckel (O-Ring) muss sauber sein [2)]
5. Programm starten
6. Mischbecher festhalten bis Mischbecher durch Vakuum hält
7. Laufendes Programm kann jederzeit mit der „Stopp-Taste“ abgebrochen werden
8. Beim Aufbau des Vakuums den Mischbecher gut festhalten
9. Mischbecher abnehmen sobald Vakuum zu schwach ist

[1)] Bei zu kleinem Mischbecher dringt Mischgut in Luftfilter ein und beschädigt Gerät

[2)] Ohne saubere Dichtfläche kein Vakuum

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

3. Fräsgerät

1. Frässpindel oder Modellierspindel auf exakte Arretierung überprüfen [1)]
2. PSA benutzen
3. Hauptschalter einschalten
4. Drehrichtung der Frässpindel wählen
5. Gewünschte Drehzahl am Drehzahlregler wählen
6. Fräswerkzeug einspannen
7. Frässpindel einschalten [2)]
8. Magnettisch optional zuschalten
9. Gerät ausschalten
10. Gerät mit weichem Tuch ohne Lösungsmittel und ohne Druckluft reinigen
11. Vollständigkeit der Fräsplatzausrüstung überprüfen
12. Gefahr und Sicherheit
    - Schutzbrille tragen - beim Fräsen entstehen umherfliegende Späne
    - Verletzungsgefahr durch Herabfallen des schweren Gerätes
    - Anwender/in ist im Umgang mit rotierenden Instrumenten vertraut
    - Umbauarbeiten am Gerät und Netzanschlusskabel sind verboten
    - Werkzeugwechsel nur bei ausgeschalteter und stehender Frässpindel
    - Spannzange überprüfen:

      beide Punktmarkierungen auf Gehäuse der Frässpindel decken sich

[1)] Fixierstift im horizontalen Trägerarm

[2)] Rundlaufgenauigkeit der Frässpindel prüfen

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

4. Poliergerät

1. PSA benutzen

- **Mundschutz tragen - beim Polieren entstehen Stäube**
- Schutzbrille tragen - beim Polieren entstehen Stäube
- Keine Handschuhe tragen – erfassen der Handschuhe durch Spindel
- Keine losen oder aufgekrempelten Ärmel tragen – erfassen durch Spindel

2. Hauptschalter einschalten

3. Linken Schalter stellen

- Stellung I = Schaltstufe 1500 U/min
- Stellung II = Schaltstufe 3000 U/min

4. Rechten Schalter stellen

- Stellung I = Beleuchtung
- Stellung II = Zuschaltung der Absaugung

5. Gerät ausschalten

6. Gerät mit Schwamm, weichem Tuch oder Kaltreiniger reinigen.

   Abziehmutter der Bürstenspindel muss sauber bleiben

7. Vollständigkeit der Fräsplatzausrüstung überprüfen

8. <u>Störungssuche und Fehlerbehebung</u>

- Kugellagergeräusche - Service beauftragen
- Spindel halten nicht - Spindel festsetzen
- Spindel nicht zu lösen - Service beauftragen
- Geringe Saugleistung - Filtertasche tauschen

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

5. Gefahr und Sicherheit

- Verletzungsgefahr durch Herabfallen des schweren Gerätes
- Anwender/in ist im Umgang mit rotierenden Instrumenten vertraut
- Umbauarbeiten am Gerät und Netzanschlusskabel sind verboten
- Werkzeugwechsel nur bei ausgeschalteter und stehender Spindel
- Polierwerkzeuge in ausgewuchtetem Zustand auf Spindel aufbringen
- Exakten Rundlauf beachten
- Werkstücke sicher mit Hand führen
- Konzentration beim Polieren
- Vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten immer Netzstecker ziehen

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

6. Nautilus Vakuumdruckgussgerät

1. Wasserhahn aufdrehen oder Umlaufpumpe anschalten
2. Hauptschalter einschalten
3. Schmelztiegel auf Bündigkeit prüfen und einsetzen
4. Metall einlegen
5. Nochmals Hälften auf Bündigkeit kontrollieren
6. „Set“ drücken
7. „6107“ für Programmwahl eingeben
8. Kleines Flammensymbol drücken
9. Warten bis die Kanten der Metallstücke abschmelzen
10. Kleines Flammensymbol drücken um Schmelzvorgang zu unterbrechen
11. Fronttür öffnen
12. Vorgewärmte Muffel mit Muffelzange zentriert einlegen
13. Fronttür korrekt schließen
14. Großes Flammensymbol drücken
15. Schmelze beobachten bis letzte Schatten verschwunden sind
16. „Set“ drücken
17. Display zeigt infolge des eingestellten Programms den Ablauf von 7 Sekunden an
18. Symbol „Gießen“ (2 kleine Tiegelhälften) bei 0 Sekunden drücken
19. Verschieben der Schmelztiegelhälften zum Einfließen der Schmelze in Hohlform
20. Schmelze mit Druckluft nachpressen
21. Warten bis Druck und Vakuum abgebaut ist
22. Gegossene Muffel mit Muffelzange entnehmen und auf Ablage stellen

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

7. No-Flame-Gerät [1)]

1. Gerät einschalten – grünes Licht leuchtet
2. Metallinstrument [1)] in die Öffnung einführen – rotes Licht leuchtet
3. Wachs auf dem Metallinstrument kurz erwärmen (1-2 Sekunden)
4. Wenn das Licht blinkt, die Lehrkraft verständigen
5. Feinjustierung erfolgt nur durch Lehrer/in
6. Kunststoffeinsatz mit heißem Wasser im Ausbrühgerät vom Wachs reinigen
7. Gerät nach Gebrauch in Schublade am Arbeitsplatz einlagern

[1)] Mit No-Flame-Gerät können nur Metallinstrumente (außer Aluminium) erwärmt werden

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

8. Technikmaschine

1. Werkzeug bis zum Anschlag einspannen

2. Drehzahl für das jeweilige Werkzeug beachten

3. Handstück nicht mit Druckluft ausblasen

4. Gefahr und Sicherheit

   - Schutzbrille tragen
   - Haare zurückbinden beim Arbeiten mit Handstück
   - Keine langen Ketten oder Halstücher tragen beim Arbeiten mit Handstück
   - Absaugung einschalten bei Schleifstaubentwicklung

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

9. Tiegelschleuder TS 1

1. Hauptschalter einschalten

2. Nach einigen Sekunden wird hörbar die Türentriegelung ausgelöst

4. Druckschalter „Öffnen“ betätigen und gleichzeitig Schiebetüre nach links öffnen

5. Gewicht und Muffellager auf Muffelgröße einstellen

6. Druckknopf „Aufziehen“ einschalten

7. Warten bis Schleuderarm einrastet

8. Temperatur mit „Soll“-Knopf nach Legierungsbeschreibung wählen

9. Druckknopf „Heizung“ einschalten

10. Graphittiegel mit Ausflussloch nach Erreichen der Temperatur mit Druckluft ausblasen

11. Hitzefeste Handschuhe anziehen

12. Graphittiegel mit Muffelzange in das Heizelement einlegen.

    Tiegelboden liegt im Hitzezentrum

13. Legierung nach Erreichen der eingestellten Temperatur (Display) einfüllen

14. Warten bis auf Schmelze der Spiegel erscheint

15. 1 Minute nachschmelzen

16. Vorgewärmte Muffel mit Zange in Lager einlegen

17. Graphittiegel und Heizelement vorsichtig in Richtung Muffel schieben

18. Schiebetüre zügig nach rechts bis zum Anschlag schließen

19. Schleudervorgang wird ausgelöst

20. Nach Beendigung des Schleudervorgangs wird Schiebetüre hörbar entriegelt

21. Muffel mit der Muffelzange auf Ablage stellen

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

10. Ausbrühautomat

1. Linken Hauptschalter (rot) einschalten
2. Mit Drehscheibe geeignete Temperatur wählen
3. Linken Sicherheits-Kippschalter (grün) des Gerätes gedrückt halten
4. Handbrausekopf durch Drücken mit rechter Hand betätigen
5. Handbrause auf Dauerbetrieb nur bei geschlossenem Deckel umschalten
6. Gerät außen mit geeignetem Pflegemittel reinigen
7. Gerät je nach Verschmutzung der Wasser-Wachs-Lösung reinigen
8. Wasserstand wöchentlich kontrollieren
9. Altwachsschicht von Wasseroberfläche vor Aufheizen des Gerätes entfernen
10. Wasser-Wachs-Lösung nur nach Gebrauchsanweisung unter Betreuung des/der

    Lehrers/in ansetzen

11. Gefahr und Sicherheit

    - Spritzer von heißem Wasser auf Haut und Augen vermeiden [1)]
    - Nur über Abfangbecken arbeiten
    - Nur geeignete Materialien ausbrühen

[1)] Verbrennung durch heißes Wasser möglich

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

11. Sandstrahlautomat

1. Schalter für Absaugung an rechter Seite des Gerätes einschalten
2. Gerät mit linkem Drehknopf einschalten
3. Geeignete Einstellung wählen:
   - Linke Einstellung = Betätigung der feststehenden Sandstrahldüse
   - Mittlere Einstellung = Aluminiumoxyd mittels Handgriffel
   - Rechte Einstellung = Glanzperlen mittels Handgriffel
4. Druck für Strahlgut mit rechtem Drehkopf einstellen
5. Fußpedal für Austritt des gewählten Strahlgutes aus Düse betätigen
6. Strahlsand bei verunreinigter oder gefüllter Strahlkammer aussaugen
7. Strahlkabine regelmäßig von Einbettmassenresten befreien
8. Nachfüllen des Strahlgutes:
   - Linken Metallknopf auf Vorratsbehälter drehen
   - Deckel des Vorratsbehälters entfernen
9. Filter der Absauganlage je nach Benutzungsgrad regelmäßig erneuern
10. Gerät außen mit geeignetem Pflegemittel reinigen
11. <u>Gefahr und Sicherheit</u>
    - Nur geeignete Körnung für entsprechenden Vorratsbehälter verwenden
    - Schutzhandschuhe tragen
    - Auf funktionierende Absaugung achten

Städt. Berufsschule für Zahntechnik,
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe
Orleansstraße 46 | 81667 München
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914

Letzte Änderungen wurden am 04.07.2023 von Christian Kühne durchgeführt!